



Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021
Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Genehmigung Jahresbericht (Jahresrechnung 2020)



Hinweise

Aufgrund der besonderen Lage infolge des Coronavirus existieren von Bundesrat und Regierungsrat im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft verschiedene Verordnungen. Von den Vorschriften (Covid-19) sind auch die Gemeindeversammlungen betroffen. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit geschaffen, Gemeindeversammlungen aufzuschieben oder durch eine Urnenabstimmung zu ersetzen (Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020 des Regierungsrats des Kantons Luzern, Stand 1. Januar 2021).

Der Gemeinderat führt daher – unter Berücksichtigung der unsicheren Ausgangslage (Covid-19) – an Stelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durch (gleichzeitig mit den eidgenössischen Vorlagen). Es wird diesbezüglich auch auf die Abstimmungsanordnung vom 20. April 2021 verwiesen.

Aus Sicherheitsgründen (Eindämmung des neuen Virus, Schutz der Bevölkerung) verzichtet der Gemeinderat auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021. Der Gemeinderat will mit dieser Massnahme direkte Kontakte zwischen Personen weiter reduzieren und weitergehende negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft möglichst verhindern.

Ergänzend zur vorliegenden Botschaft wird der Gemeinderat die Stimmberechtigten mittels Videobotschaft, Informationen auf der Homepage www.vitznau.ch und in der Wochenzeitung über die Abstimmungsvorlage der Gemeinde vom 13. Juni 2021 informieren.

Mit dem Jahresbericht 2020 legt der Gemeinderat nachfolgend Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 bis 2024, über die einzelnen Aufgabenbereiche und über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr ab. Weiter wird auf den Prüfungsbericht der Rechnungscommission und den (positiven) Kontrollbericht der Finanzaufsicht verwiesen.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten mit dieser Botschaft den Jahresbericht 2020 zur Genehmigung.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit. Tragen Sie Sorge und bleiben Sie gesund!

Vitznau, 4. Mai 2021

GEMEINDERAT VITZNAU



Herbert Imbach
Gemeindepräsident



Hansjörg Illi
Gemeindeschreiber

Inhalt

1	Editorial	4
2	Einladung und Traktanden.....	5
2.1	Vorlage: Jahresbericht (Jahresrechnung) 2020.....	5
2.2	Empfehlung an die Stimmberechtigten.....	5
3	Das Wichtigste in Kürze.....	5
3.1	Jahresrechnung 2020	5
3.2	Wesentliche Budgetabweichungen.....	6
3.2.1	Höherer Fiskalertrag.....	6
3.2.2	Höhere Einnahmen Gebühren Bauamt.....	6
3.2.3	Tiefere Schülerzahlen und tiefere Restfinanzierungskosten Gesundheit.....	6
3.2.4	Höherer Dienstleistungsaufwand Bauwesen / Beschwerde gegen den Finanzausgleich ...	6
3.2.5	Tieferer baulicher Unterhalt im Bereich Sicherheit.....	7
3.2.6	Abschreibungen.....	7
3.2.7	Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen	7
3.2.8	Kein ausserordentlicher Aufwand.....	7
3.2.9	Kostenumlagen.....	7
3.2.10	Alle Globalbudgets 2020 eingehalten.....	7
3.2.11	Nettofinanzvermögen statt Nettoverschuldung	7
3.2.12	Ausblick	7
4	Bericht über die Umsetzung des Legislatur-Programms.....	8
5	Jahresergebnis 2020	9
5.1	Erfolgsrechnung 2020 – gestufter Erfolgsausweis	9
5.1.1	Fiskalertrag.....	10
6	Erfolgsrechnung – Globalbudgets 2020	13
7	Investitionsrechnung 2020.....	14
7.1	Nach Globalbudgets	14
7.2	Nach Artengliederung	15
8	Bilanz per 31.12.2020	16
9	Geldflussrechnung per 31.12.2020.....	17
10	Finanzkennzahlen 2020.....	18
11	Globalbudgets 2020 / Aufgabenbereiche 1 - 7.....	19
11.1	«1 Politik, Verwaltung»	19
11.2	«2 Bildung»	23
11.3	«3 Sicherheit und Recht».....	26

11.4	«4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»	29
11.5	«5 Gesundheit und Soziales»	34
11.6	«6 Bau, Umwelt und Raumordnung»	38
11.7	«7 Finanzen»	44
12	Genehmigung von Kreditüberschreitungen	48
13	Kenntnisnahme von Kreditübertragungen	48
14	Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen	48
15	Anhang zur Jahresrechnung 2020	49
15.1	Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen	49
15.2	Rechnungslegungsgrundsätze	49
15.3	Bilanzierungsgrundsätze	49
15.4	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	49
15.5	Anlagespiegel	50
15.6	Rückstellungsspiegel	51
15.7	Beteiligungsspiegel	52
15.8	Eventualverpflichtungen / Eventualforderungen	54
15.9	Finanzielle Zusicherungen	55
15.10	Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken	55
15.11	Eigenkapitalnachweis	56
15.12	Entwicklung des Kontos «Energistadt»	56
15.13	Sonderkreditkontrolle	57
16	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020	58
17	Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2020	59

1 Editorial

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger



Vor genau einem Jahr waren wir in einer ähnlichen Situation wie heute. Der erste Lock-down neigte sich dem Ende zu. Die Restaurants durften wieder öffnen. Der Bundesrat war vorsichtig optimistisch und rechnete nicht mit einem grossen Wiederaufflammen der Infektionszahlen. Nun, es kam anders. Nach über einem Jahr Pandemie wissen wir unglaublich viel über das Virus und trotzdem bleibt die Entwicklung der nächsten Monate so ungewiss wie nie zuvor. Der Gemeinderat hat deshalb bereits vor einiger Zeit entschieden, die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 durch eine Urnenabstimmung zu ersetzen. Damit wollen wir unnötige Risiken vermeiden und gleichzeitig allen Stimmbürgern ermöglichen, ihre Stimme abzugeben. Dafür möchten wir Sie schon jetzt auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 hinweisen. Es stehen verschiedene Einbürgerungsgesuche an, die nur an Gemeindeversammlungen behandelt werden können. Anlässlich der Versammlung wird der Gemeinderat auch über den Stand der Gesamtrevision Ortsplanung informieren, die noch bis am 1. Juni 2021 öffentlich aufliegt.

Der Einfluss von Covid-19 auf unsere Jahresrechnung ist momentan noch gering. Dass unsere Gemeindegasse voller ist als gedacht, ist denn auch auf andere Faktoren zurückzuführen. Im November 2019 haben wir Ihnen ein Budget-Defizit von CHF 1.129 Mio. präsentiert. Dank dem Wegfall des sogenannten „Steuerfussabtausches“ mit dem Kanton, konnte die Gemeinde beim alten Steuerfuss bleiben, was unsere Jahresrechnung entsprechend entlastet. Dass die Steuereinnahmen das Budget aber in weit höherem Ausmass übertroffen haben, liegt vor allem an Zuzügen natürlicher Personen mit verhältnismässig hoher Steuerkraft sowie hohen Nachzahlungen verschiedener Neuzuzüger, die erstmals definitiv eingeschätzt wurden.

Wie meistens in den letzten Jahren konnten wir die Kosten wesentlich genauer budgetieren als die Erträge. Der gesamte betriebliche Aufwand lag leicht unter dem Budget und die Globalbudgets sämtlicher Bereiche konnten eingehalten werden. Auffallend ist, dass vom gegenüber den Vorjahren sehr hohen Investitionsbudget nur 61% verwendet wurden. Das hat mit der Aufschiebung von Projekten zur Nutzung von Synergien zu tun oder auch mit Rückzahlungen von Bund und Kanton, welche die Investitionsrechnung entlasteten. Auch konnten die im Berichtsjahr abgeschlossenen Arbeiten gesamthaft eher günstiger als budgetiert abgeschlossen werden. Wir müssen jedoch auch feststellen, dass mehrere geplante Projekte aufgrund fehlender interner Ressourcen zurückgestellt werden mussten. Das Wachstum der Bevölkerung (+12% seit 2015), steigende Ansprüche von Bund und Kanton sowie die professionelle Umsetzung der Gemeindeprojekte bedeuten auch Mehraufwand für die Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat hat deshalb die Kapazitäten im Bauamt mit einer zusätzlichen Fachkraft erweitert. Die Personalkosten der Gemeinde Vitznau liegen (pro Einwohner) allerdings noch immer deutlich unter dem kantonalen Schnitt und auch tiefer als zum Beispiel in Weggis. Die steigenden Steuereinnahmen übertreffen darüber hinaus die zusätzlich anfallenden Kosten.

Liebe Vitznauerinnen und Vitznauer, auch der Gemeinderat vermisst die gewohnten Versammlungen und das anschliessende gesellige Beisammensein. Wir freuen uns auf die Zeit, wo das wieder bedenkenlos möglich ist.

Herbert Imbach, Gemeindepäsident

2 Einladung und Traktanden

2.1 Vorlage: Jahresbericht (Jahresrechnung) 2020

Die Abstimmungsfrage lautet:

Genehmigen Sie die Jahresrechnung 2020 mit der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'149'558 und der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von CHF 1'920'091?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

2.2 Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Sachvorlage anzunehmen, das heisst

JA zum Jahresbericht (Jahresrechnung) 2020

3 Das Wichtigste in Kürze

3.1 Jahresrechnung 2020

Wie bei vielen anderen Gemeinden und beim Kanton Luzern resultiert mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 1'150 (Budget: Defizit von TCHF 1'129) auch bei der Gemeinde Vitznau ein gegenüber den Erwartungen weitaus besseres Ergebnis. Durch das positive Ergebnis steigt das Eigenkapital auf TCHF 24'086 an.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zu früheren Jahren eher hohe Nettoinvestitionen von TCHF 1'920 getätigt. Diese unterschreiten den entsprechenden Budgetwert von TCHF 3'155 jedoch beträchtlich.



R = Rechnung

3.2 Wesentliche Budgetabweichungen

Wesentliche Budgetabweichungen in CHF 1'000	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung	Ziffer
Höherer Fiskalertrag	-5'522	-7'357	-1'836	3.2.1
Höhere Einnahmen	-1'033	-1'294	-261	3.2.2
Tieferer Transferaufwand	4'422	4'165	-257	3.2.3
Höherer Dienstleistungsaufwand	634	745	111	3.2.4
Tieferer baulicher Unterhalt	201	160	-40	3.2.5
Tiefere Abschreibungen	689	664	-24	3.2.6
Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen	128	177	49	3.2.7
Ausserordentlicher Aufwand	27	0	-27	3.2.8
Saldo weiterer Kleinpositionen			5	
Total Abweichung	1'129	-1'150	-2'279	

3.2.1 Höherer Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt im Berichtsjahr TCHF 1'836 über dem Budget aus. Die Hauptpositionen setzen sich aus höheren ordentlichen Steuern (+ TCHF 959) und höheren Nachträgen bezüglich früherer Steuerjahre (+ TCHF 879) zusammen. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf den Zuzug einiger sehr einkommens- und vermögensstarker Steuerzahler im vierten Quartal 2019 zurückzuführen. Der Fiskalertrag wird im Detail unter Ziffer 5.1.1 erläutert.

3.2.2 Höhere Einnahmen Gebühren Bauamt

Der Ertrag aus Entgelten übersteigt das Budget um TCH 261. In der Leistungsgruppe Bauverwaltung liegen die Gebührenerträge des Bauwesens um rund TCHF 138 über dem Budget. Den höheren Einnahmen stehen auch höhere Ausgaben (externes Baubüro) gegenüber. Weitere Mehreinnahmen werden – wo wesentlich – in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets kommentiert.

3.2.3 Tiefere Schülerzahlen und tiefere Restfinanzierungskosten Gesundheit

Der Transferaufwand beträgt TCHF 4'165 und unterschreitet das Budget um TCHF 257. Bei der Bildung fielen aufgrund von niedrigeren Schülerzahlen in den ausgelagerten Einheiten (Sekundar- und Mittelschule) um TCHF 147 tiefere Beiträge an. Der Transferaufwand im Globalbudget Gesundheit und Soziales weist einen Minderaufwand von - TCHF 37 aus. Die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe WSH stiegen an, weil aufgrund der Pandemie vermehrt Überbrückungsleistungen erbracht werden mussten. Bei der Leistungsgruppe Gesundheit machte sich auch in den Seegemeinden der Trend «ambulant vor stationär» bemerkbar. Dadurch sind die Restfinanzierungskosten für Aufenthalte in Pflegeinstitutionen markant gesunken, wogegen die Gemeindebeiträge an die Spitex zugenommen haben. In der Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung beläuft sich die Budgetunterschreitung auf TCHF 64. Zu diesem Minderaufwand führten tiefere Betriebskostenbeiträge an die ARA Lützelau und die Tatsache, dass noch keine Gelder im Zusammenhang mit dem kommunalen Energieförderungsprogramm zur Auszahlung gelangt sind. (siehe auch Ziffer 15.12).

3.2.4 Höherer Dienstleistungsaufwand Bauwesen / Beschwerde gegen den Finanzausgleich

Der Dienstleistungsaufwand liegt TCHF 111 über dem Budget. Wie bereits in Ziffer 3.2.2 erwähnt, überschreiten die Dienstleistungen des externen Baubüros das Budget beträchtlich. Eine weitere Überschreitung ist im Globalbudget Finanzen zu verzeichnen. Die Gemeinde Vitznau hat gegen die Verfügungen des Finanzausgleichs für 2020 und 2021 im Rahmen der ARF18 beim Kantonsgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben, was bei den Honoraren zu einem Mehraufwand geführt hat.

3.2.5 Tieferer baulicher Unterhalt im Bereich Sicherheit

Der bauliche Unterhalt in den Leistungsbereichen Gewässerverbauungen und Steinschlag / Felsgefahren fiel tiefer als budgetiert aus.

3.2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung von HRM2 linear über die Nutzungsdauer berechnet. Abweichungen entstehen hier aufgrund von tieferen Investitionsausgaben und/oder zeitlichen Verzögerungen.

3.2.7 Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden Ende Jahr über die Erfolgsrechnung ausgeglichen und den Spezialfinanzierungen als Einlagen oder Entnahmen im Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung weisen im Berichtsjahr aufgrund der im 2019 beschlossenen Gebührenanpassungen höhere Einnahmen als budgetiert aus. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen übersteigen das Budget um TCHF 54, welche – ausser bei der Abfallwirtschaft mit einer geringen Fondsentnahme – in die entsprechenden Fonds eingelegt werden konnten.

3.2.8 Kein ausserordentlicher Aufwand

Die Aufzahlungsschuld bei der Luzerner Pensionskasse konnte zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden. Daher fielen im Berichtsjahr keine kalkulatorischen Zinsen mehr an.

3.2.9 Kostenumlagen

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Das heisst, dass alle Kosten und Erlöse denjenigen Aufgabenbereichen bzw. Leistungsgruppen zugeordnet werden, welche die Kosten und Erlöse verursacht haben.

Die Grundlagen für die Kostenumlagen basieren in der Gemeinde Vitznau hauptsächlich auf Daten der Zeit- und Leistungserfassung, welche durch den Gemeinderat und das Verwaltungspersonal laufend erhoben werden. Mit der Rechnungslegung 2020 wurde festgestellt, dass die im Budget 2020 verwendeten Kostenumlageschlüssel nicht mehr dem tatsächlich erbrachten Leistungsaufwand entsprechen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Kostenumlagen im Berichtsjahr auf der Basis aktuellster Zahlen aus der Leistungserfassung 2020 vorzunehmen.

3.2.10 Alle Globalbudgets 2020 eingehalten

Wie in der nachfolgenden Ziffer 6 «Erfolgsrechnung – Globalbudget 2020» und Ziffer 7 «Investitionsrechnung – Globalbudget 2020» ausgewiesen wird, konnten die Globalbudgets aller Bereiche eingehalten und sogar unterschritten werden. Weitergehende Kommentare sind in den Leistungsberichten zu den Globalbudgetbereichen ersichtlich (Ziffer 11).

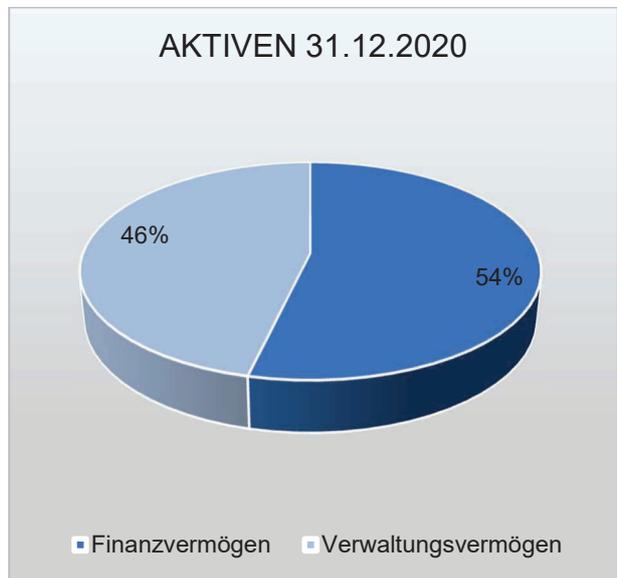
3.2.11 Nettofinanzvermögen statt Nettoverschuldung

Für das Berichtsjahr wurde ein Nettofinanzvermögen (nicht Nettoverschuldung) von CHF 214 pro Einwohner*in budgetiert. Durch den markant höheren Fiskalertrag und die um TCHF 1'235 tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen entwickelte sich die Liquiditätssituation der Gemeinde wesentlich besser als erwartet. Die Rechnung 2020 weist damit ein Nettofinanzvermögen von CHF 3'968 pro Einwohner aus.

3.2.12 Ausblick

Die Ertragsüberschüsse der letzten fünf Jahre betragen erfreuliche TCHF 7'185. Das Eigenkapital ist damit per 31.12.2020 auf TCHF 24'086 angestiegen. Vitznau verfügt über eine ausgezeichnete Bilanzsituation und ein sehr hohes Eigenkapital. Die verzinslichen Bankkredite betragen zurzeit noch CHF 4.5 Mio. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Gemeinde die Fremdfinanzierung künftig wieder etwas erhöhen

muss. Die aktuelle Mittelfristplanung geht nämlich von einem hohen Investitionsvolumen aus, wobei durchschnittliche Jahrestrachten von CHF 2.2 Mio. geplant sind. Der Investitionsbedarf fällt vor allem im unterhalts- und bauintensiven Globalbudget Bau, Umwelt und Raumordnung an. Vor allem bei der Wasserversorgung (Trinkwasser und insbesondere auch Löschwasser) und der Siedlungsentwässerung besteht in den kommenden Jahren die Notwendigkeit für weitere grössere Erneuerungen und Ausbauschritte.



4 Bericht über die Umsetzung des Legislatur-Programms

Mit der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates per 1. September 2020 hat dieser ein neues Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 erstellt und verabschiedet. Die Legislaturziele wurden dabei erstmals nach den nach HRM2 definierten Aufgabenbereichen gegliedert. Die Lageberichte der einzelnen Leistungsbereiche (Ziffer 11) geben Auskunft über die im Berichtsjahr erreichten Ziele. Dabei gilt es zu beachten, dass die Zeitspanne seit dem September lediglich vier Monate beträgt.

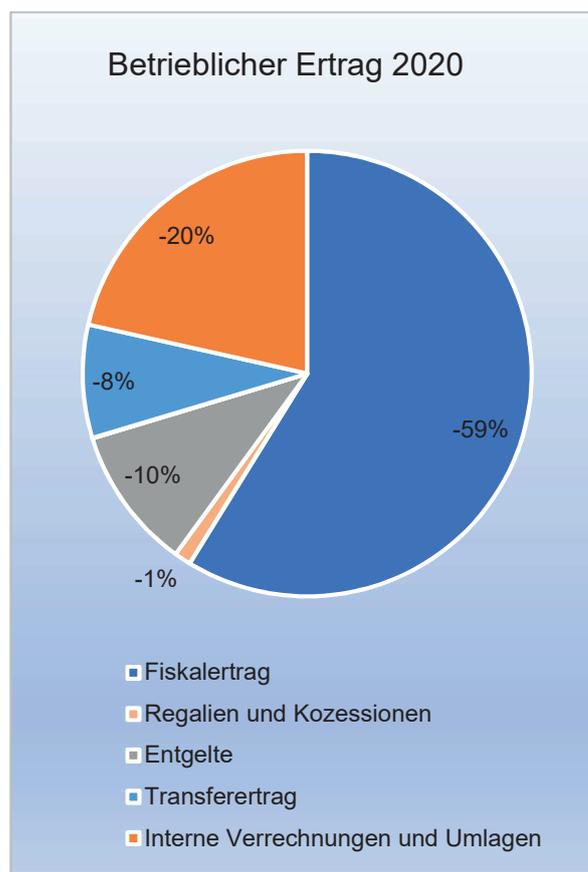
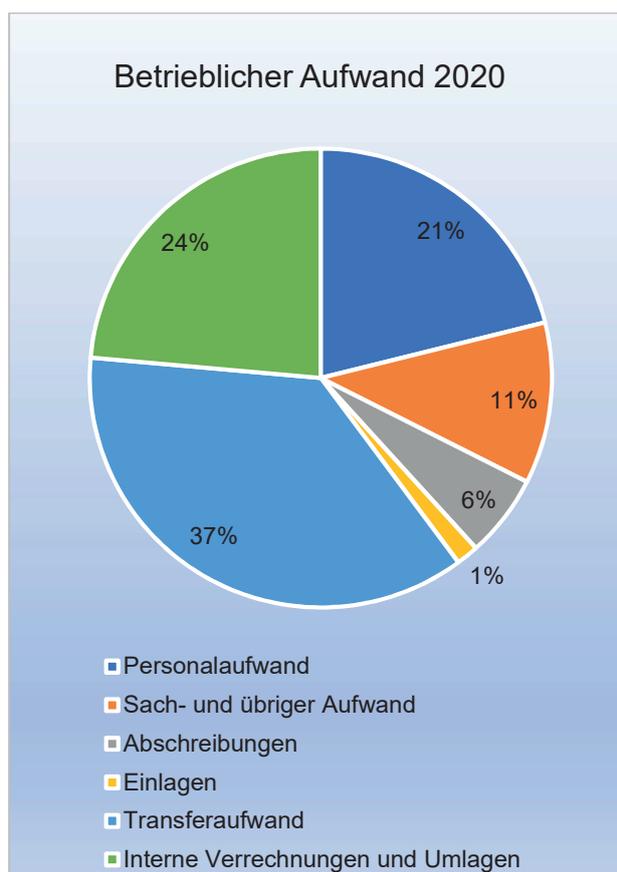
5 Jahresergebnis 2020

5.1 Erfolgsrechnung 2020 – gestufter Erfolgsausweis

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem unerwartet hohen Ertragsüberschuss von TCHF 1'150 ab. Das Budget 2020 wies dagegen einen Aufwandüberschuss von TCHF 1'129 aus.

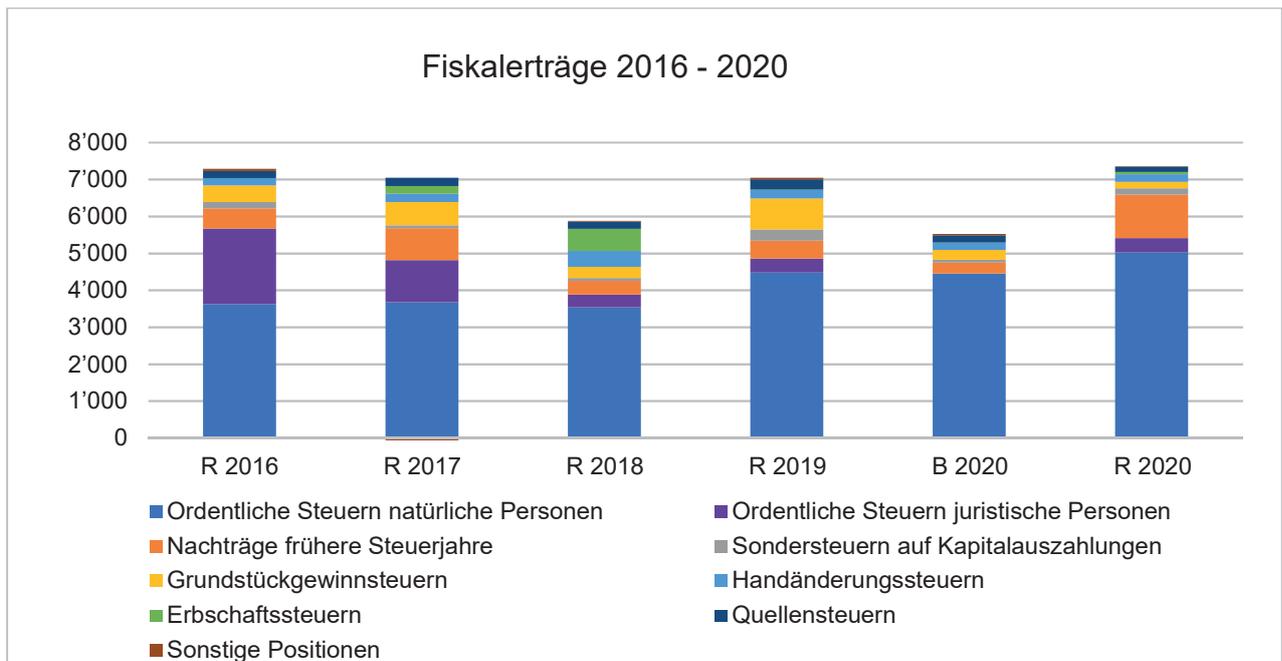
Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf, dass die positive Abweichung zwischen Budget und Rechnung 2020 von TCHF 2'279 zum grössten Teil aufgrund von höheren Steuereinnahmen erzielt worden ist. Des Weiteren wurden um TCHF 261 höhere Entgelte erwirtschaftet. Der betriebliche Aufwand liegt mit TCHF 11'394 um 1.4 % tiefer als budgetiert.

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	2'297'751	2'402'520	2'403'608
31	Sach- und übriger Aufwand	1'062'650	1'255'660	1'295'929
33	Abschreibungen	871'475	688'924	664'490
35	Einlagen	25'347	127'826	177'212
36	Transferaufwand	4'048'930	4'421'946	4'165'143
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'521'606	2'662'113	2'687'283
	Total Betrieblicher Aufwand	10'827'759	11'558'989	11'393'665
40	Fiskalertrag	-7'044'064	-5'521'500	-7'357'237
41	Regalien und Konzessionen	-121'035	-152'334	-149'583
42	Entgelte	-1'261'272	-1'033'090	-1'293'931
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds	-13'535	-8'400	-4'317
46	Transferertrag	-713'844	-1'038'283	-1'026'527
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'521'606	-2'662'113	-2'687'283
	Total Betrieblicher Ertrag	-11'675'355	-10'415'720	-12'518'878
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-847'596	1'143'269	-1'125'213
34	Finanzaufwand	57'300	61'000	71'686
44	Finanzertrag	-198'153	-102'260	-96'032
	Finanzergebnis	-140'853	-41'260	-24'346
	Operatives Ergebnis	-988'449	1'102'009	-1'149'558
38	Ausserordentlicher Aufwand	24'200	26'860	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	24'200	26'860	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-964'249	1'128'869	-1'149'558
Spezialfinanzierungen				
7104	Ergebnis SF Wasser	-11'711	31'163	48'628
7204	Ergebnis SF Abwasser	23'247	94'563	126'484
7304	Ergebnis SF Abfall	-1'267	-8'400	-3'163



5.1.1 Fiskalertrag

Fiskalertrag in CHF 1'000	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung	Anmerkung Ziffer
Ordentliche Steuern	4'450	5'409	959	5.1.1.1
Nachträge frühere Steuerjahre	300	1'179	879	5.1.1.2
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	75	171	96	5.1.1.3
Grundstückgewinnsteuern	270	180	-90	5.1.1.4
Handänderungssteuern	200	203	3	5.1.1.5
Erbschaftssteuern		58	58	5.1.1.6
Quellensteuern	200	150	-50	5.1.1.7
Sonstige Positionen	26	7	-19	
Total Fiskaleinnahmen	5'521	7'357	1'836	



5.1.1.1 Ordentliche Steuern 2020

Die ordentlichen Steuererträge 2020 fallen gegenüber dem Budget 2020 um rund TCHF 960 höher aus. Das Budget 2020 war mit einem Steuerfuss von 1.3 Einheiten erstellt worden. Vitznau hatte gegen den sogenannten «Steuerfussabtausch» mit dem Kanton, welcher den Luzerner Gemeinden eine Steuersenkung um eine Zehntelseinheit für das Jahr 2020 vorgeschrieben hatte, beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde wurde in der Zwischenzeit gutgeheissen und gemäss der Entscheidung der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 konnte die Gemeinde Vitznau damit beim alten Steuerfuss von 1.4 Einheiten bleiben. Ein um eine Zehntelseinheit höherer Steuerfuss macht bei einem Steuerertrag von CHF 5.4 Mio. bereits Mehreinnahmen von rund TCHF 400 aus. Weitere Mehreinnahmen von TCHF 559 sind hauptsächlich auf den Zuzug einiger sehr einkommens- und vermögensstarker Steuerzahler im vierten Quartal 2019 zurückzuführen. Diese konnten zur Zeit der Erstellung des Budgets 2020 aufgrund der damals vorliegenden Informationen erst teilweise berücksichtigt werden. Die Mehreinnahmen stammen ausschliesslich aus den Steuern natürlicher Personen. Bei den juristischen Personen bewegen sich die Einnahmen im Rahmen des Vorjahres.

5.1.1.2 Nachträge früherer Steuerjahre

Die ausserordentlich hohen Nachträge für frühere Steuerjahre basieren auf Nachzahlungen von Personen, die in den Jahren 2018 und 2019 nach Vitznau gezogen sind. Die definitiven Veranlagungen der entsprechenden Steuerperioden hatten erheblich höhere Steuerfaktoren ergeben.

5.1.1.3 Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen

Die Steuererträge für Kapitalbezüge aus der zweiten und der dritten Säule fielen im Rechnungsjahr um rund TCHF 100 höher als budgetiert aus. Im Vergleich zum Vorjahr (TCHF 308) sind sie jedoch massiv zurückgegangen.

5.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Bei den Grundstückstransaktionen des Berichtsjahrs wurden geringere Grundstückgewinne erzielt als in den Vorjahren, weshalb das Budget von TCHF 270 um rund TCHF 90 unterschritten wurde. Ein bekannter und noch nicht veranlagter Liegenschaftsverkauf aus dem Jahr 2018 war im Vorjahr der Anlass für sehr hohe Einnahmen (TCHF 832). Im Vorjahresvergleich fällt zudem ins Gewicht, dass die Gemeinden seit 2020 aufgrund der AFR18 nur noch 30% (vorher 50%) der Grundstückgewinnsteuer erhalten. 70% der Steuereinnahmen gehen zu Gunsten des Kantons.

5.1.1.5 Handänderungssteuern

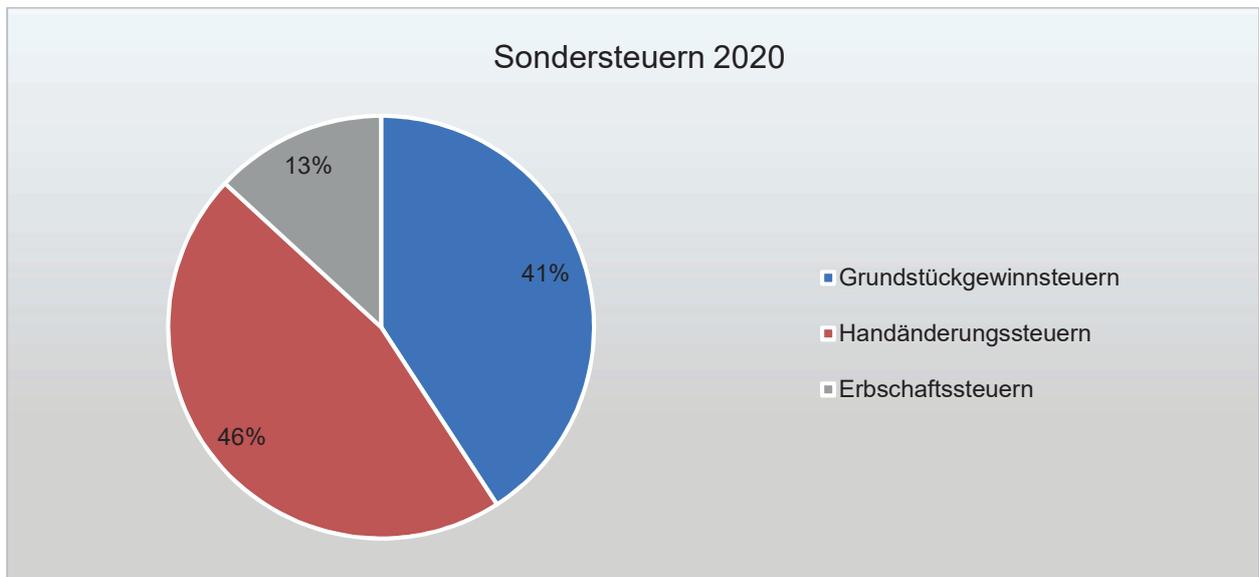
Bei der Handänderungssteuer wurde des Budget eingehalten.

5.1.1.6 Erbschaftssteuern

Die Erbschaftssteuern betreffen nur Erbschaftsfälle ausserhalb der Nachkommenschaft. Gegenüber minimalen Einnahmen im Vorjahr betragen diese im Berichtsjahr TCHF 58.

5.1.1.7 Quellensteuern

Die Einnahmen aus Quellensteuern haben sich in den vergangenen Jahren in der Grössenordnung TCHF 200 eingependelt. Nach einer markanten Zunahme im Vorjahr auf TCHF 274 fielen die Quellensteuern im Berichtsjahr mit rund TCHF 150 wesentlich tiefer aus. Diese Entwicklung ergab sich aufgrund der COVID-Pandemie leider nicht ganz unerwartet, da die Quellensteuern vornehmlich im Tourismusbereich anfallen.



6 Erfolgsrechnung – Globalbudgets 2020

Die Globalbudgets 2020 konnten alle eingehalten werden. Die wesentlichsten Abweichungen wurden in Ziffer 3.2 «wesentliche Budgetabweichungen» bereits kommentiert. In Ziffer 11 «Globalbudget 2020 / Aufgabenbereiche 1 bis 7» werden die Abweichungen – wo notwendig – noch detaillierter analysiert.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag
1 Politik und Verwaltung		532'569	667'528	663'318	-4'210
	Aufwand	1'778'207	1'968'733	1'962'931	-5'801
	Ertrag	-1'245'638	-1'301'204	-1'299'612	1'592
2 Bildung		2'301'730	1'636'190	1'550'527	-85'663
	Aufwand	3'540'250	3'277'181	3'242'267	-34'914
	Ertrag	-1'238'520	-1'640'991	-1'691'740	-50'749
3 Sicherheit und Recht		233'888	297'017	244'587	-52'430
	Aufwand	288'891	339'517	304'343	-35'174
	Ertrag	-55'004	-42'500	-59'755	-17'256
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit		546'475	613'716	535'897	-77'819
	Aufwand	621'902	713'592	651'969	-61'624
	Ertrag	-75'427	-99'876	-116'071	-16'196
5 Gesundheit und Soziales		1'505'517	1'835'481	1'818'358	-17'123
	Aufwand	1'567'163	1'869'681	1'882'564	12'883
	Ertrag	-61'646	-34'200	-64'206	-30'006
6 Bau, Umwelt und Raumordnung		879'839	765'293	720'698	-44'595
	Aufwand	2'401'027	2'139'542	2'235'248	95'706
	Ertrag	-1'521'188	-1'374'249	-1'514'550	-140'302
7 Finanzen		-6'964'266	-4'686'360	-6'682'945	1'996'585
	Aufwand	711'819	1'338'599	1'186'026	152'573
	Ertrag	-7'676'085	-6'024'959	-7'868'972	1'844'013
Gewinn / Defizit		-964'249	1'128'869	-1'149'558	-2'278'427
Spezialfinanzierungen					
7104	Ergebnis SF Wasser	-11'711	31'163	48'628	17'465
7204	Ergebnis SF Abwasser	23'247	94'563	126'484	31'921
7304	Ergebnis SF Abfall	-1'267	-8'400	-3'163	5'237

7 Investitionsrechnung 2020

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr **TCHF 1'920**. Das Investitionsbudget in der Höhe von netto **TCHF 3'155** wurde damit zu 61 % ausgeschöpft. Die Budgetunterschreitung betrifft vor allem den investitionsreichen Globalbudgetbereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung». Aufgrund von Verzögerungen konnten vor allem bei der Ver- und Entsorgung weniger Projekte umgesetzt werden. Das Projekt «Gesamtplanung Oberdorf» wurde im 2019 gestoppt.

Auch bei den Erschliessungsvorhaben konnten nur limitierte Projektierungsarbeiten ausgeführt werden, was zu weiteren Budgetunterschreitungen führte.

Ein detaillierter Kommentar zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche findet sich in den Leistungsberichten zu den Aufgabenbereichen wieder (Ziffer 11).

7.1 Nach Globalbudgets

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung in CHF	Abw, in %
1	Politik und Verwaltung		30'000	0	-30'000	-100.0
2	Bildung	71'050	60'000	42'965	-17'034	-28.4
3	Sicherheit und Recht	98'703	165'000	104'467	-60'533	-36.7
4	Wirtschaft, Kultur und Freizeit	69'966	280'000	197'492	-82'507	-29.5
6	Bau, Umwelt und Raumordnung	469'740	2'620'000	1'575'166	-1'044'834	-39.9
Nettoinvestitionen		709'459	3'155'000	1'920'000	-1'234'908	-39.1



7.2 Nach Artengliederung

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
50	Sachanlagen	582'720	1'810'000	1'053'107	-756'893
52	Immaterielle Anlagen	225'057	610'000	385'634	-224'366
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	700'000	700'000	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	70'000	41'741	-28'259
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0
	Investitionsausgaben (-)	-807'777	-3'190'000	-2'180'482	-1'009'518
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	98'318	35'000	260'390	225'390
	Investitionseinnahmen (+)	98'318	35'000	260'390	225'390
	Nettoinvestitionen	-709'459	-3'155'000	-1'920'092	-1'234'908
	Spezialfinanzierungen				
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	46'923	940'000	528'190	-411'810
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	24'202	215'000	146'935	-68'065
	Total Investitionsausgaben	71'125	1'155'000	675'125	-479'875
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-39'592	0	-38'454	-38'454
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-26'803	0	-27'779	-27'779
	Total Investitionseinnahmen	-66'395	0	-66'233	-66'233

8 Bilanz per 31.12.2020

Die Bilanz weist die Vermögenswerte am 31. Dezember 2020 aus. Das Finanzvermögen beträgt CHF 21.2 Mio. und das Verwaltungsvermögen CHF 18.3 Mio. Das Fremdkapital hat um CHF 0.5 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 15.4 Mio. Mit dem positiven Jahresergebnis ist das Eigenkapital auf CHF 24.1 Mio. angestiegen.

BILANZ	per 31.12.2019	Zu- / Abnahme	per 31.12.2020
1 AKTIVEN	37'666'366	1'836'876	39'503'242
10 Finanzvermögen	20'632'134	582'474	21'214'609
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'540'538	-1'405'858	9'134'679
101 Forderungen	1'839'256	1'997'972	3'837'228
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	185'248	-53'774	131'474
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		68'000	68'000
107 Finanzanlagen	771'193	-23'865	747'328
108 Sachanlagen	7'295'900		7'295'900
14 Verwaltungsvermögen	17'034'232	1'254'401	18'288'633
140 Sachanlagen VV	16'751'231	192'114	16'943'345
142 Immaterielle Anlagen	256'956	321'746	578'702
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		700'000	700'000
146 Investitionsbeiträge	26'045	40'541	66'586
2 PASSIVEN	-37'666'366	-18'36'876	-39'503'242
20 Fremdkapital	-14'903'626	-513'468	-15'417'093
200 Laufende Verbindlichkeiten	-8'152'999	-1'119'381	-9'272'380
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-346'525	-902'042	-1'248'567
205 Kurzfristige Rückstellungen	-150'000	-4'500	-154'500
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'011'300	1'511'300	-4'500'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-242'802	1'155	-241'647
29 Eigenkapital	-22'762'741	-1'323'408	-24'086'149
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'501'696	-171'950	-2'673'646
291 Fonds	-516'563	-1'900	-518'463
295 Aufwertungsreserve	391'293	-391'293	
299 Bilanzüberschuss	-20'135'775	-758'265	-20'894'040

9 Geldflussrechnung per 31.12.2020

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Verwendung und über die Herkunft der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit und nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgebaut. Sie weist den Gesamtsaldo der Veränderung des Fonds «Geld» nach.

Indirekte Methode in CHF 1'000	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT (OPERATIVE TÄTIGKEIT)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	964	-1'129	1'150
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	871	689	666
Veränderung Finanzvermögen (Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Vorräte)	326	0	-2'012
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-4	-3	0
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0	18
Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-99	0	0
Veränderungen kurzfristiges Fremdkapital (laufende Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung)	1'381	0	2'003
Veränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	66	146	177
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'505	-297	2'001
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-808	-3'190	-2'180
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	98	35	260
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-709	-3'155	-1'920
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0	129
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-709	-3'155	-1'791
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	-94	0	24
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	99	0	-18
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5	0	6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-709	-3'155	-1'791
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5	0	6
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-704	-3'155	-1'785
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11	0	-1511
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	696	0	-110
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	685	0	-1'621
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'505	-297	2'001
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-704	-3'155	-1'785
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	685	0	-1'621
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'486	-3'452	-1'406
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'541	0	9'135
Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'055	0	10'541
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'486	0	-1'406

10 Finanzkennzahlen 2020

Finanzkennzahlen	Grenzwerte	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	min. 80%	249.8%	104.5%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	min. 10%	19.0%	20.2%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	max. 4%	0.2%	0.1%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	max. 15%	9.5%	6.8%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	max. 150%	-81.5%	-78.8%
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen) Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in		-4'054	-3'968 1'066
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen) Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in		-4'562	-4'676 2'656
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	max. 200%	151.5%	138.7%

Die Berechnungen zeigen, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Obergrenzen bei allen Kennzahlen einhalten konnte. Die Minusbeträge ergeben sich aus der Tatsache, dass die Gemeinde Vitznau nicht über eine Nettoschuld sondern über ein **Nettofinanzvermögen** verfügt.

11 Globalbudgets 2020 / Aufgabenbereiche 1 - 7

11.1 «1 Politik, Verwaltung»

Bereichsvorsteher **Herbert Imbach (Gemeindepräsident)**

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung

Der Bereich Politik und Verwaltung umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Neu dazu kommt im 2021 der Bereich «Recht». Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Er übernimmt und leitet spezifische Projekte, welche vom Gemeinderat als «Schlüsselprojekte» definiert werden. Dies sind zurzeit insbesondere die Ortsplanung, die Aufwertung des Dorfzentrums, die Erschliessung der Vorderbergen und die Sanierung des Rigiweges.

Zum regelmässigen Meinungsaustausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen führt der Gemeindepräsident die regelmässigen Treffen der „Arbeitsgruppe Vernetzung Vitznau“ AGVV, welche als gegenseitige „Echokammer“ dienen.

Legislaturziele 2020 - 2024

- ° Die informatikseitigen Ressourcen des Verwaltungsbereichs müssen weiter aktualisiert werden. So soll wie in anderen Gemeinden (z.B. Greppen) die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER eingeführt werden.

- ° Im Weiteren ist der «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt der Gemeinde zu überarbeiten und das Angebot an online-Dienstleistungen auszubauen.
- ° Die seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten/Kompetenzen von Gemeinderät*innen auf verwaltungsinterne Ressourcen wird fortgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität für die Rekrutierung künftiger Mandatsträger.
- ° Nach der deutlichen Zustimmung der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild 2050 (Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020) ist ein erfolgreicher Abschluss des Ortsplanungsprozesses während der Legislatur 2020-2024 eine absolut vordringliche Aufgabe.
- ° Ob die Erschliessungsprojekte Rigiweg und Vorderbergen während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können, hängt nicht nur von der vorhandenen Entschlossenheit der Gemeinde, sondern vielmehr auch vom Kooperationswillen aller Beteiligten und einer positiven Haltung von Bund und Kanton ab. Der Gemeinderat hält an der Strategie fest, die Berg-Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und zeitgemäss zu erschliessen.

Lagebeurteilung

Am 29. März 2020 wurde die Gemeindeexekutive neu gewählt. Am 1. September 2020 trafen sich die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats zur konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2020 bis 2024. Aufgrund der neuen Aufgabenteilung ergibt sich für den Gemeinderat ein Gesamtpensum von 210 Prozent (ab 2021: 200 Prozent).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er auch in seiner neuen Zusammensetzung die gesetzten Ziele konstruktiv angehen, die grosse Anzahl der laufenden sowie auch der künftigen Projekte positiv gestalten und somit zu einer weiteren wichtigen Entwicklung unseres Dorfes und auch der Region beitragen kann.

Der Gemeinderat hat Petra Waldis zur neuen Gemeindeschreiberin von Vitznau gewählt. Für den Rekrutierungsprozess hatte der Gemeinderat ein externes Fachbüro beauftragt. Petra Waldis hat sich beim Auswahlverfahren gegen vier Mitbewerber durchgesetzt. Mit ihrer Ausbildung, der bisher gesammelten Berufserfahrung, der hohen Sozialkompetenz und ihrer motivierten und zielstrebigem Art nimmt sie die neue Herausforderung per 1. August 2021 an. Petra Waldis tritt die Nachfolge von Hansjörg Illi an, der nach 32 Jahren als Gemeindeschreiber und Notar per 31. Juli 2021 in Pension gehen wird. Infolge des internen Stellenwechsels von Petra Waldis wird die Stelle einer/eines Gemeindeschreiber-Substitut/in neu ausgeschrieben.

Der Gemeinderat möchte sein Hauptaugenmerk in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 vermehrt auf strategische Ziele ausrichten. Damit will er auch die operative Tätigkeit und Ausführung vermehrt an die Verwaltung delegieren. In Anbetracht der zu bewältigenden Aufgaben und anstehenden Projekte wird der Gemeinderat eine neue Stelle als Projektleiter/in im Bauamt mit Schwerpunkt Dorfentwicklung schaffen.

Der Gemeinderat erachtet die Aufwertung des Dorfzentrums als zentralen Baustein für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Dazu gehören verschiedene Projekte von der Reaktivierung oder Umnutzung bestehender Flächen bis zur baulichen Attraktivierung von Strassen und Gebäuden.

Die Revision der Ortsplanung ist auf Kurs. Die Stimmberechtigten haben dem Siedlungsleitbild 2050 der Gemeinde Vitznau am 28. Juni 2020 mit einem Ja-Anteil von 68.5 % deutlich zugestimmt, dies bei einer Stimmbeteiligung von 49.6 %.

Mit dem Siedlungsleitbild 2050 und dem dazu gehörenden Plan erhalten der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission ein verbindliches Planungsinstrument. Das Leitbild und der Plan bilden Grundlage und Voraussetzung für eine bedarfsgerechte kurz-, mittel- und langfristige Bauzonen- bzw. Gemeindeentwicklung. Es bildet somit die zentrale Grundlage für die zweite Phase der Gesamtrevision der Ortsplanung: die Richt- und Nutzungsplanung (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement (BZR), Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan).

Mit der Zustimmung zum Siedlungsleitbild 2050 wird die Ortsplanungskommission nun den Einstieg in die zweite Phase der Gesamtrevision starten. Empfehlungen und Vorgaben im Siedlungsleitbild aber auch übergeordnete Auflagen bilden Schwerpunkte für die Nutzungsplanung (wie Rückzonungen, Anpassung BZR an kantonales Recht, Ausscheidung Gewässerraum, Definition der Naturschutzzonen, Ausscheidung von Verkehrszonen). Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über den zweiten Planungsprozess periodisch informieren. Die Rückzonungen als Teil der Gesamtrevision der Ortsplanung müssen spätestens im Frühling 2021 öffentlich aufgelegt werden, ansonsten die kantonale Planungszone verwirren wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reges Interesse der Bevölkerung an der Diskussion aktueller Themen, breite Unterstützung der Anliegen des Gemeinderats	Erfolgreiche Lösung anstehender Problemstellungen	Hoch	Fortführung der proaktiven Kommunikationsarbeit
Chance: Spürbarer Wunsch nach Gemeindeautonomie	Verständnis für allfällig notwendige organisatorische Anpassungen	Hoch	Weitere organisatorische Anpassungen mit Entlastung des Gemeinderats von operativen Aufgaben
Risiko: Durchführung von Gemeindeversammlungen wird a.G. Covid19 erschwert oder verhindert	«Distanz» Bevölkerung / Behörden; Verlust der Diskussionskultur	Mittel	Weiterhin transparente, offene und direkte Kommunikation; vermehrter Einsatz von Online-Mitteln
Chance: revidierte Ortsplanung	Übergeordnete Sichtweise, Lösung von Partikularinteressen, klare Haltung und Position gegenüber Forderungen seitens des Kantons	Hoch	Transparenz über Projektstand, Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des ehrgeizigen Zeitplans

Massnahmen und Projekte

(Kosten 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Elektronische Geschäftsverwaltung	Projektstart 2020 nicht wie geplant erfolgt		2020-2022	IR		30	0
Weiterführung Ortsplanung	Mitten im Projekt		2018-2021	ER	8	7	16
Externe Begleitung OPK ¹	Mitten im Projekt		2018-2021	IR	161	250*	266
Projekt Rigiweg ¹	Sofortmassnahmen Etablierung Strassen-Genossenschaft		2019-2023	IR	77	120*	96
Erschliessung Vorderbergen ¹	Projektplanung wird fortgesetzt; Klärung Geologie / Finanzierung		2019-2026	IR	26	150*	20

¹ Projektkosten werden im Bereich 6 budgetiert

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Hohe Teilnahme an der Gemeindeversammlung	Anzahl Personen pro Versammlung	80	92	80	Im 2020 wurden aufgrund von COVID-19 keine Gemeindeversammlungen durchgeführt
Erfolgreiche Vorprüfung Ortsplanung	Entscheid	Zustimmung	---	---	Nutzungsplanung für öffentliche Auflage in Bearbeitung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

1 POLITIK UND VERWALTUNG		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		532'569	667'528	663'318	-4'210	-0.6
	Aufwand	1'778'207	1'968'733	1'962'931	-5'801	-0.3
	Ertrag	-1'245'638	-1'301'204	-1'299'612	1'592	-0.1
Leistungsgruppen						
110	Gemeindeversammlung	96'106	139'118	155'627	16'510	11.9
	Aufwand	96'106	139'118	155'627	16'510	11.9
120	Gemeinderat	341'880	370'245	342'231	-28'014	-7.6
	Aufwand	690'926	705'340	722'138	16'798	2.4
	Ertrag	-349'046	-335'095	-379'907	-44'812	13.4
130	Verwaltung	94'583	158'164	165'459	7'295	4.6
	Aufwand	896'478	1'029'776	989'166	-40'610	-3.9
	Ertrag	-801'895	-871'612	-823'706	47'905	-5.5
140	Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0
	Aufwand	94'698	94'497	95'999	1'501	1.6
	Ertrag	-94'698	-94'497	-95'999	-1'501	1.6

Investitionsrechnung

1 POLITIK UND VERWALTUNG		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget			30'000		-30'000	-100.0
	Investitionsausgaben		30'000		-30'000	-100.0
Leistungsgruppen						
130	Verwaltung		30'000		-30'000	-100.0
	Investitionsausgaben		30'000		-30'000	-100.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget «Politik und Verwaltung» präsentiert sich leicht unter Budget. Im Bereich «Gemeindeversammlung» (enthält auch die Kosten von Urnenabstimmungen) haben höhere Umlagen aus den allgemeinen Diensten zu einer Überschreitung von 12 % geführt. Urnenabstimmungen sind personal- und materialintensiver als Gemeindeversammlungen. Der Bereich «Gemeinderat» weist eine Budgetunterschreitung von TCHF 28 aus, weil operative Arbeiten der Exekutive über die internen Verrechnungen und die Umlagen auf die entsprechenden Ressorts verteilt wurden.

Im Bereich «Verwaltung» war die Neubesetzung der Stelle des Gemeinbeschreibers bereits für 2020 budgetiert. Da diese Neubesetzung erst im 2021 aktuell wird, resultieren im Berichtsjahr tiefere Lohnkosten. Auf der Ertragsseite heben tiefere Entlastungen bei den Umlagen den Minderaufwand wieder auf.

Generell wurden die Kostenumlagen, welche im Budget 2020 Grundlage waren, für die Rechnung 2020 anhand von zeitnahen Daten aus der Zeiterfassung aktualisiert. Diese führen nun in verschiedenen Bereichen zu Verschiebungen.

Die in diesem Globalbudget budgetierten Investitionen von TCHF 30 in die GEVER-Software für die elektronische Geschäftsverwaltung wurden im Berichtsjahr nicht getätigt und im Budget 2021 neu eingestellt.

11.2 «2 Bildung»

Bereichsvorsteherin Monika Camenzind-Besmer

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit und der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen integriert. Insbesondere die familienergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu 2-Verdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen.

In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe «ausgelagerte Einheiten») stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie der schulischen Dienste, die Schulpsychologie, die Logopädie und die Psychomotorik, aber auch notwendige Sonderschulungen und die Schulgesundheit.

Im Bereich Zusatzangebote werden die Bibliothek sowie die Schülertransporte organisiert.

Legislaturziele 2021 - 2024

- Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch
- Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten angesichts der steigenden Schülerzahlen
- Optimierung der Ressourcen und Prozesse bezüglich Schulhauswartung und -nutzung

Lagebeurteilung

Unsere Dorfschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Auch während der herausfordernden Schulschliessung wegen Covid-19 funktionierte unsere Schule gut. Dank der zeitnahen Ausstattung mit Tablets im Zyklus 2 konnten die Kinder im Fernunterricht digital individuell arbeiten und von den Lehrpersonen begleitet werden.

Die Schülerzahlen der in Vitznau geführten Einheiten (Kindergarten/Primarschule) waren im Schuljahr 2020/2021 leicht steigend. Im Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023 weist Vitznau für den Kindergarten stark steigende Schülerzahlen auf. Deshalb wird es notwendig sein, zwei Kindergartenklassen zu führen. Hierbei musste die Raumfrage geklärt werden, damit zusätzlicher Kindergartenraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Anzahl der in Weggis ausgebildeten Vitznauer Sekundarschüler*innen ist im Schuljahr 2020/2021 sinkend.

Unser Bildungsangebot, aber auch die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich, sind nach Ansicht des Gemeinderats auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau.

Die steigende Komplexität bezüglich der notwendigen integrativen und sprachfördernden Massnahmen führt zu einem gewissen Kostendruck.

Aufgrund einer Kündigung im Hausdienst wurden die Stellenprozente neu berechnet und Schnittstellen geklärt, um die langfristige Werterhaltung der Liegenschaften und die Nutzerzufriedenheit weiterhin zu sichern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Pandemie-bedingte Umstellungen im Schulbetrieb	Quarantäne-bedingte Ausfälle	Hoch	Rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzug	Kosten pro Schüler stabil oder sogar leicht sinkend	Hoch	Die hohe Qualität der Bildung an der Schule Vitznau wird mit dem Lehrplan 21 gefestigt und dieser ist etabliert.
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzug	Kostensteigerung fehlende Infrastruktur, zu wenige Lehrpersonen	Hoch	Künftige Raumfragen klären für das ganze Gebäude (Feuerwehrraum, zusätzlicher Schulraum)
Chance: Identifikation der Bevölkerung mit der eigenen Schule	Motivierte und geeignete Personen unterstützen die familienergänzenden Angebote	Mittel	Laufende Prüfung von denkbaren Optimierungsmöglichkeiten auch infrastrukturell
Risiko: Strategieänderungen auf kantonaler Ebene	Steigende Komplexität und damit Verteuerung	Tief	Aktive Beobachtung der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich
Risiko: Optimierungsbereich bezüglich Turnhallenwände	Kritik einzelner Nutzer	Hoch	Die Verbesserungsmassnahmen der Turnhallenwände wurden ausgeführt.
Chance: Optimierungsmöglichkeit Sitzmöglichkeiten Spielplatz	Verbesserte Möglichkeit für Gruppenunterricht im Freien	Mittel	Sitzmöglichkeiten erstellt

Massnahmen und Projekte

(Kosten* 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Optimierung Turnhalle	Umgesetzt		2020	IR		40	42
Erstellung Sitzmöglichkeiten	Vereinfachtes Konzept umgesetzt		2020	IR		20	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Schülerzahl KG/PS	Anzahl pro Schuljahr	80	76	78	77
Kosten pro Schüler PS	CHF	<10'600	13'349	<10'600	12'313
Kosten pro Schüler KG	CHF	<5'100	7'450	<5'050	6'270

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

2 BILDUNG		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'301'730	1'636'190	1'550'527	-85'663	-5.2
	Aufwand	3'540'250	3'277'181	3'242'267	-34'914	-1.1
	Ertrag	-1'238'520	-1'640'991	-1'691'740	-50'749	3.1
Leistungsgruppen						
210	Kindergarten	141'567	85'921	125'407	39'486	46.0
	Aufwand	214'260	203'239	245'757	42'518	20.9
	Ertrag	-72'694	-117'318	-120'350	-3'032	2.6
220	Primarschule	767'620	603'851	701'866	98'015	16.2
	Aufwand	1'098'439	1'158'961	1'274'625	115'664	10.0
	Ertrag	-330'819	-555'109	-572'759	-17'649	3.2
230	ausgelagerte Einheiten	1'132'372	653'038	513'020	-140'019	-21.4
	Aufwand	1'296'703	899'438	753'977	-145'461	-16.2
	Ertrag	-164'331	-246'400	-240'957	5'442	-2.2
240	Zusatzangebote	260'172	293'377	210'233	-83'144	-28.3
	Aufwand	323'368	355'477	335'618	-19'860	-5.6
	Ertrag	-63'196	-62'100	-125'384	-63'285	101.9
250	Schulliegenschaften	0	0	0	0	0
	Aufwand	607'480	660'063	632'288	-27'775	-4.2
	Ertrag	-607'480	-660'063	-632'288	27'775	-4.2

Investitionsrechnung

2 BILDUNG		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		71'050	60'000	42'965	-17'034	-28.4
	Investitionsausgaben	71'050	60'000	42'965	-17'034	-28.4
Leistungsgruppen						
250	Schulliegenschaften	71'050	60'000	42'965	-17'034	-28.4
	Investitionsausgaben	71'050	60'000	42'965	-17'034	-28.4

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget «Bildung» schliesst TCHF 86 unter Budget ab. Die Nettoglobalbudgets der selbst geführten Einheiten (Primarschule und Kindergarten) weisen zusammen Nettokosten von TCHF 827 (Budget TCHF 690) aus. Mehrkosten von TCHF 129 betreffen dabei höhere Umlagen, welche aufgrund der unter Ziffer 3.2.9 beschriebenen Anpassung entstanden sind. Beide Leistungsgruppen haben die Budgets für die direkt beeinflussbaren Kosten eingehalten. Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus den Kantonsbeiträgen. Bei den ausgelagerten Einheiten sind Nettokosten von TCHF 513 (Budget TCHF 653) entstanden. Die Budgetunterschreitung weist auf eine abnehmende Zahl von Sekundar- und Gymnasiumschrüler*innen hin. Die Nettokosten der Zusatzangebote belaufen sich auf TCHF 210 (Budget TCHF 293). Auch die Zusatzangebote profitieren von einem höheren Kantonsbeitrag (AFR18). Ausserdem müssen die Kosten für die Schülertransporte neu auf die schulischen Leistungsgruppen verteilt werden.

Die Investitionen in die Akustikwände der Turnhalle entsprachen in etwa dem Budget und bezüglich den Sitzgelegenheiten beim Kindergarten hat man sich für eine wesentlich einfachere Umsetzung entschieden.

11.3 «3 Sicherheit und Recht»

Bereichsvorsteher: Erich Waldis

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Recht

Der Bereich Sicherheit enthält die Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen) sowie die von der Gemeinde zu treffenden Massnahmen bezüglich Gewässerschutz und Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren.

Die Leistungsgruppe «Recht» (Betreibungsamt) wurde per 2021 ins Globalbudget 1 «Politik und Verwaltung» transferiert.

Legislaturziele 2021 - 2024

- Obwohl die Projektleitung bezüglich der Umsetzung des integrierten Schutzkonzepts ISK beim Kanton liegt, wird die Gemeinde alles daran setzen, dass im Verlauf der Legislaturperiode wenigstens definitiv geklärt werden kann, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird die in ihrer eigenen Kompetenz liegenden Massnahmen treffen, um die in der roten Gefahrenzone liegenden Flächen zu reduzieren.

- Für die Gebiete ausserhalb der Siedlungszone muss ein generelles Brandschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.
- Die Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen erhöht werden.

Lagebeurteilung

Vitznau kennt im Sicherheitsbereich – mit Ausnahme der Naturgefahren – eher wenig Probleme. In diesem Bereich erfüllt die Gemeinde die laufenden Unterhaltsarbeiten und führt die notwendigen Sanierungen der entsprechenden Anlagen aus.

Bezüglich der Umsetzung des integrierten Schutzkonzepts ISK ist man heute nur einen kleinen Schritt weiter. Das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement hat in einer aktuellen Planungsunterlage per Ende 2020 mögliche Massnahmen für den Zeitraum bis 2024 aufgezeigt und damit einen groben Zeitrahmen abgesteckt. Die wesentlichsten Investitionen werden dabei für 2024 vorgesehen. Ob sich dies als realistisch erweisen wird, ist für die Gemeinde zurzeit schwierig abzuschätzen.

Die Quellwasserschutzzonen werden neu beurteilt, um das Einzugsgebiet unserer Wasserversorgung nachhaltig zu sichern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der Sicherheit durch Umsetzung ISK	Einschränkungen bei der Bautätigkeit fallen weg	Hoch	Laufender Dialog mit den kantonalen Amtsstellen
Risiko: Personen- oder Sachschäden durch Steinschlag/Felsstürze	Haftpflichtfragen, Attraktivitätsverlust der Gemeinde, negative Publizität	Hoch	Rasche Reaktion bei Auftreten/Feststellen von erhöhten Risiken

Massnahmen und Projekte

(Kosten 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Laufender Unterhalt				ER	3	24	12
Brandschutz Wissifluh	Beitrag an Finanzierung			IR		25	22

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Regelmässige Beurteilung der Steinschlaggefahren	erfolgt/nicht erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

3 SICHERHEIT UND RECHT	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	233'888	297'017	244'587	-52'430	-17.7
Aufwand	288'891	339'517	304'343	-35'174	-10.4
Ertrag	-55'004	-42'500	-59'755	-17'256	40.6
Leistungsgruppen					
310 Sicherheit	223'091	282'017	232'587	-49'430	-17.5
Aufwand	278'095	324'517	292'343	-32'174	-9.9
Ertrag	-55'004	-42'500	-59'755	-17'256	40.6
320 Recht	10'797	15'000	12'000	-3'000	-20.0
Aufwand	10'797	15'000	12'000	-3'000	-20.0

Investitionsrechnung

3 SICHERHEIT UND RECHT	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	98'703	165'000	104'467	-60'533	-36.7
Investitionsausgaben	98'703	200'000	104'467	-95'533	-47.8
Investitionseinnahmen		-35'000		35'000	-100.0
Leistungsgruppen					
310 Sicherheit	98'703	165'000	104'467	-60'533	-36.7
Investitionsausgaben	98'703	200'000	104'467	-95'533	-47.8
Investitionseinnahmen		-35'000		35'000	-100.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget «Sicherheit und Recht» weist eine Budgetunterschreitung von TCHF 52 aus. Die Gemeinde ist im Rahmen der Gewässerverbauungen nur noch für den Unterhalt der Gerinne zuständig. Auch beim Steinschlag und der Felsgefahren waren weniger Unterhaltsarbeiten notwendig. Die Ersatzabgaben bei der Feuerwehr sind um TCHF 20 angestiegen, weil die Quellensteuerpflichtigen neu ebenfalls Feuerwehersatzabgaben bezahlen müssen.

Im Investitionsbudget 2020 wurden in diesem Bereich TCHF 25 für das Hydrantennetz Wissifluh eingestellt. Das Budget wurde mit effektiven Ausgaben von TCHF 22 hier leicht unterschritten.

Die budgetierten Investitionen von TCHF 140 im Bereich Steinschlag / Felsgefahren waren in der Botschaft zum Budget 2020 im Globalbudget 6 eingestellt worden. Diese Ausgaben gehören jedoch zum Globalbudget «Sicherheit». Auf die Investition «Eisschutz Unterwilen 4» wurde verzichtet. Die Netzabdeckung / Wurzelstockentfernung Mätzliflueh konnte mit TCHF 83 etwas günstiger ausgeführt werden. Die Investitionsausgaben für den Holzschlag Husenboden von TCHF 40 wurden nicht getätigt, da bezüglich eines angemessenen Kostenschlüssels mit den privaten Waldbesitzern (noch) keine Einigung erfolgt ist.

11.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»

Bereichsvorsteher
Bereichsvorsteherin

Herbert Imbach (Wirtschaft)
Monika Camenzind-Besmer (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 4 umfasst die Leistungsgruppen:

- Wirtschaft
- Kultur- und Freizeit
- Liegenschaft altes Schulhaus
(Regionalmuseum)

Die Leistungsgruppe Wirtschaft umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft, im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an den Verein WVRT und unterstützt andererseits auch direkt Projekte mit einem positiven Einfluss auf diese Sparte. Sie ist auch die Eigentümerin des vor zehn Jahren aufgewerteten Kurparks. Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojekts der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe Kultur und Freizeit umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission, die Unterstützung kultureller Aktivitäten durch Vereine und andere Leistungserbringer, die Beiträge an das sich in Vitznau befindliche Regionalmuseum, den Bereich Sport mit den entsprechenden Sportplatzanlagen und die Unterstützung der Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle. Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

Legislaturziele 2020 - 2024

- Die Arbeiten an einem eigenständigen Tourismus-Konzept werden intensiviert und die wichtigsten Massnahmen werden innerhalb der Legislatur umgesetzt.
- Die Bademöglichkeiten/Seezugänge werden weiter optimiert.
- Das bestehende Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten wird punktuell ausgebaut.
- Es wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des alten Schulhauses als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die entsprechende Nutzung wird intensiviert.
- Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten, welche Projekte umsetzen, mit der die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöht wird.
- Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten bzw. optimiert werden.

Lagebeurteilung

Wirtschaft

Trotz des positiven Rechnungsabschlusses bleibt das Jahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Vitznauer Unternehmen und die Bevölkerung sind davon unterschiedlich betroffen. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung geboten, um die mittel- und langfristig negativen Auswirkungen möglichst zu minimieren.

Die aktuelle Situation unterstreicht, dass gerade im Tourismus neue Ideen gefragt sind. Vitznau verfügt über hervorragende Voraussetzungen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Der neue Konzertsaal und „Das Morgen“ beim ehemaligen Hotel Flora sind dabei neben vielen anderen privaten Initiativen eine grosse Chance für unser Dorf. Gute öffentliche Rahmenbedingungen sollen diese Entwicklung unterstützen. Die Gemeinde Vitznau geht davon aus, dass das touristische Potenzial durch die landschaftlich einmalige Lage von Vitznau nicht ausgenutzt wird, wodurch sich der Dienstleistungssektor im Dorf nicht weiterentwickelt. Aufgrund dieser Einschätzung sind insbesondere folgende organisatorischen und kommunikativen Ziele für die Weiterentwicklung im Bereich Tourismus festgelegt worden:

1. Verbesserte Kommunikation und Vermarktung der touristischen Angebote
2. Einbindung bestehender / geplanter Massnahmen
3. Aufbau einer zentralisierten und schlanken Führungsstruktur für den Tourismus in Vitznau

Das Tourismuskonzept, welches zusammen mit allen Anbietern erarbeitet und 2021 vorgestellt wird, greift die vorhandenen Stärken auf und soll die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten fördern. Das anstehende 150-Jahr-Jubiläum der Rigi Bahnen AG bietet dazu wichtige Impulse – nicht nur für die Rigi, sondern auch für unser Dorf.

Kultur und Freizeit

Auch in diesem Bereich hat die aktuelle Corona-Pandemie die Aktivitäten negativ beeinflusst. Viele Angebote an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditionelle Folklore, Kulinarik und Sport mussten leider verschoben oder abgesagt werden. Der Gemeinderat erachtet eine Vielfalt von Vereinen als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft. Er will Veranstaltungen weiterhin fördern. Es ist vorgesehen, die Nutzung des alten Schulhauses im Bereich der Kultur anzupassen. Dank ersten baulichen Anpassungen konnte dem «Hiesige Märkt» ein neues «Zuhause» geboten werden. Die Räumlichkeiten sollen in Zukunft aber auch für weitere öffentliche oder private Anlässe zur Verfügung stehen. Es wird angestrebt, anhand eines generellen Konzepts eine angemessene Nutzung der attraktiven Räumlichkeiten sicherzustellen.

Im Bereich Jugend-, Freizeit- und Sportaktivitäten ist das ehemalige Strandbad aufgrund von Naturgefahren ausser (offiziell) Betrieb. Dank eines neuen Kurparkreglements konnte vor einiger Zeit das über viele Jahre bestehende Badeverbot beim Kurpark aufgehoben werden. Viele Vitznauerinnen und Vitznauer können das Baden im See wieder geniessen, da zusätzlich an verschiedenen Stellen gemeindeeigene Seezugänge für die Öffentlichkeit geschaffen wurden.

Das Eisfeld im Winter und das Soccerfield im Sommer wird von Kindern und Jugendlichen als willkommene Freizeitaktivität intensiv genutzt. Das Soccerfield wurde im Berichtsjahr mit einem Kunstrasen versehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Belebung der touristischen, kulturellen und gewerblichen Tätigkeiten durch eine klare und individuelle Positionierung des Dorfes Vitznau	Zusätzliche lokale Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Höhere Attraktivität der Gemeinde	Hoch	Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Tourismusmassnahmen; Aufwertung optische Erscheinung des Dorfzentrums
Chance: Verbesserung des Freizeitwerts durch Schaffung von Bade- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	Attraktiveres Umfeld vor allem für Kinder und Jugendliche	Mittel	Weitere Prüfung und Umsetzung von Freizeit-, Sport- und allenfalls Bademöglichkeiten
Risiko: Negativer Einfluss privater Baustellen auf das Ortsbild	Optische Abwertung des Dorfzentrums	Hoch	Den für die Gemeinde rechtlich möglichen Einfluss auf betroffene Bauherren geltend machen
Chance: Ergebnisse Umfrage Jugendliche	Zusätzliche Sporteinrichtungen	Hoch	Gespräche weiterführen mit JuSee und Jugendlichen; Realisierbarkeit prüfen
Risiko: Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben	Suboptimal gepflegte Landschaft im Gemeindegebiet	Mittel	Regelmässiger Kontakt mit Betrieben

Massnahmen und Projekte

(Kosten 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Tourismus-Projekte; Aufwertung Dorfbild	Mitten im Projekt		2019-2023	IR		115	99
Kulturzentrum altes Schulhaus	Projekt umgesetzt		2020-2022	IR		80	76
Sport - und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	Badezugänge teilweise erfolgt; Sportprojekte in Vorbereitung		2019-2022	IR	21	65	18
Bootseinstieg Lausegg	Aufgrund kantonaler Vorgaben nicht umsetzbar		2020-2021	IR		20	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl neue aktive Gewerbebetriebe mit > 5 Mitarbeitenden	Anzahl	4	0	2	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		546'475	613'716	535'897	-77'819	-12.7
	Aufwand	621'902	713'592	651'969	-61'624	-8.6
	Ertrag	-75'427	-99'876	-116'071	-16'196	16.2
Leistungsgruppen						
410	Wirtschaft	100'847	117'877	73'174	-44'703	-37.9
	Aufwand	115'157	127'211	84'634	-42'577	-33.5
	Ertrag	-14'310	-9'334	-11'459	-2'126	22.8
420	Kultur und Freizeit	413'267	474'797	435'096	-39'700	-8.4
	Aufwand	431'378	502'297	482'298	-19'999	-4.0
	Ertrag	-18'111	-27'500	-47'201	-19'701	71.6
430	Liegenschaft altes Schulhaus	32'361	21'042	27'625	6'584	31.3
	Aufwand	75'367	84'084	85'036	952	1.1
	Ertrag	-43'006	-63'042	-57'410	5'632	-8.9

Investitionsrechnung

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		69'966	280'000	197'492	-82'507	-29.5
	Investitionsausgaben	69'966	280'000	197'492	-82'507	-29.5
Leistungsgruppen						
410	Wirtschaft	21'540	115'000	98'825	-16'175	-14.1
	Investitionsausgaben	21'540	115'000	98'825	-16'175	-14.1
420	Kultur und Freizeit	48'426	85'000	22'907	-62'093	-73.1
	Investitionsausgaben	48'426	85'000	22'907	-62'093	-73.1
430	Liegenschaft altes Schulhaus		80'000	75'760	-4'240	-5.3
	Investitionsausgaben		80'000	75'760	-4'240	-5.3

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Globalbudgets schiesst mit TCHF 536 rund TCHF 78 unter Budget ab. Davon entfallen auf den Bereich Wirtschaft / Tourismus TCHF - 45, weil aufgrund der Pandemie viele Aktivitäten abgesagt werden mussten. Zudem waren Mindereinnahmen bei den Verkäufen zu verzeichnen. In der Landwirtschaft führten tiefere Beiträge an das Vernetzungsprojekt der Seegemeinden von TCHF - 24 zu einer Unterschreitung.

Auf Kultur, Freizeit und Sport entfällt der grösste Teil der Kosten dieses Aufgabenbereichs. Auch in diesem Bereich hat die Corona-Pandemie zu Minderausgaben geführt. Mehreinnahmen von TCHF 20 sind entstanden, weil die Kulturkommission aufgrund der Situation den nicht verwendeten Kulturbeitrag per Ende Jahr zurückbezahlt hat.

Beim alten Schulhaus ist nur eine kleine Abweichung zu verzeichnen. Hier wurden einzelne Fenster des Jugendlokals als Pilotversuch saniert.

Die ausgeführten Projekte der Investitionsrechnung liegen bei knapp TCHF 200 und damit TCHF 80 unter Budget. Auf den Bau der Einwasserungsstelle Lauisegg (Budget TCHF 20) musste aufgrund nicht erfüllbarer kantonaler Auflagen leider verzichtet werden. Die Sanierung und der Umbau des Erdgeschosses im alten Schulhaus konnte mit TCHF 76 leicht unter Budget abgeschlossen werden. Für die Tourismusprojekte wurden TCHF 99 ausgegeben (Budget TCHF 115). Die Projekte Jugend / Sport / Wassersport wurden erst teilweise umgesetzt. Für diese Position ist im Budget 2021 ein neuer Betrag eingestellt.

11.5 «5 Gesundheit und Soziales»

Bereichsvorsteherin Anita Mehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Soziales umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Das Sozialamt sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimenterborschussungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer «Verbundsaufgabe» trägt der Bereich die Sozialversicherungen (u.a. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung). Er unterstützt des Weiteren zahlreiche soziale Institutionen und Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote).

Die Leistungsgruppe Gesundheit umfasst die Sicherstellung eines zeitgemässen stationären und ambulanten Angebots. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alterszentrum Hofmatt, Spitex), welche mit anderen Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden stationäre (Alterszentrum Hofmatt) sowie ambulante (Spitex) Angebote angestrebt.

Legislaturziele 2021 - 2024

- Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen (auch «Post-Corona»-Fälle) auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit.
- Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf oder mit speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen.
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen. Das für unsere Bevölkerung zugängliche Angebot soll laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Lagebeurteilung

Die Anzahl der Personen, die von der Gemeinde wirtschaftliche Sozialhilfe und/oder Alimenterborschussungen beziehen müssen, ist verhältnismässig gering. Die überschaubare Grösse von Vitznau erlaubt eine enge persönliche Beratung und ermöglicht nicht selten einfache aber trotzdem professionelle Unterstützungsleistungen, welche über die finanziellen Leistungen hinausgehen. Die Folgen der Pandemie haben den in Vitznau wichtigen Dienstleistungssektor – die Gastronomie – mit einer zunehmenden Arbeitslosigkeit getroffen. Hier mussten vermehrt Überbrückungsleistungen erbracht werden, was zu einer Erhöhung der Fälle und der Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe geführt hat. Das Budget konnte allerdings eingehalten werden. Für die Jahre 2022/23 wird mit einer Erhöhung der Sozialausgaben von bis zu 25 % gerechnet.

Die Rückforderung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Alimentenbevorschussungen ist teilweise sehr aufwändig und braucht viele personelle Ressourcen (Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungen und dem Betreibungsamt, teilweise auch im Ausland).

Die Bevölkerung von Vitznau hat über externe und spezialisierte Leistungserbringer Zugang zu einem zeitgemässen und vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sozialbereich.

Gerade die Jugend- und Familienberatung, aber auch andere Beratungsangebote, haben an Bedeutung gewonnen.

Die Freiwilligenarbeit wird neu durch die Zusammenarbeit mit dem Besuchs- und Begleitdienst des Roten Kreuzes unterstützt. Die Gemeinde übernimmt hierfür die Kosten zusammen mit den anderen Seegemeinden anteilmässig, so dass die Leistungsnehmer entlastet sind. Die Corona-Massnahmen des Social Distancing haben einen Zuwachs dieses Angebots verunmöglicht, obwohl die Notwendigkeit gegeben gewesen wäre.

Sehr erfreulich ist die grosse Solidarität innerhalb der Vitznauer Bevölkerung. So wurden im ersten Corona-Lockdown spontan die Facebook- und WhatsApp-Gruppen «Vitznau hilft» gegründet. Innert kürzester Zeit sind 60 Personen beigetreten und haben ehrenamtliche Hilfeleistungen übernommen. Dies hat gezeigt, dass die Nachbarschaftshilfe und das Freiwilligen-Engagement in Vitznau intakt sind. Die Neu-Rekrutierung von Freiwilligen für den Mahlzeiten- und Fahrdienst ist jedoch weiterhin voranzutreiben.

Die durch den Gemeinderat erteilte Bewilligung für den Betrieb der «MusiKita» hat wie erwartet zu einer Erhöhung der Ausrichtung von einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen geführt. Gerade für Alleinerziehende oder wirtschaftlich schwächer Gestellte ist dies ein wertvolles Angebot der Kinderbetreuung und stärkt das familiäre Gefüge.

Auch Spielgruppen, Tagesmütter und Pflegefamilien sind ein Bedürfnis und werden durch die Gemeinde Vitznau unterstützt. Ein Angebot für Jugendliche wird über die JuSee in Zusammenarbeit mit Weggis und Greppen abgedeckt.

Der Gesundheitsbereich steht mit der Coronapandemie grossen Herausforderungen gegenüber. Im Berichtsjahr mussten neue Aufgaben erledigt, Zuständigkeiten verschoben und Mehraufwand bewältigt werden. Der Materialaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln hat zugenommen. Erfreulicherweise konnte das Budget dennoch eingehalten werden.

Das Versorgungsangebot ist im Normalzustand auf gutem Niveau. Das Alterszentrum Hofmatt hat mit geringen Pflegeleistungen zu kämpfen. Man konnte sich auch in den Seegemeinden dem im gesamten Kanton Luzern stark spürbaren Trend «ambulant vor stationär» nicht entziehen. Dadurch sind die Restfinanzierungskosten für die Gemeinde markant gesunken. Das Alterszentrum steht dagegen vor komplexen Herausforderungen. Damit es weiterhin erfolgreich und kostendeckend geführt werden kann, ist eine Neuorientierung gefragt. Synergien mit Spitex und Ärzten sind zu prüfen und zu verstärken. Zudem ist eine Zusammenführung von Alterszentrum und Spitex angedacht.

Aufgrund der Pandemie wurden Spitalaustritte häufig früher verordnet als sonst. Dadurch wurden stationäre und ambulante Angebote vermehrt in Anspruch genommen, was vor allem bei der Spitex zu einem zusätzlichen Kostenanstieg führte. Die Nachfrage für die psychiatrische Spitex hat ebenfalls stark zugenommen.

Bezüglich dem grundsätzlichen Wunsch von Bevölkerung und Gemeinderat, in Vitznau wieder eine Arztpraxis zu etablieren, konnten im Berichtsjahr keine neuen Ergebnisse erzielt werden. Die Gemeinde ist weiterhin offen für die Unterstützung allfälliger Interessenten/Initianten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Positive wirtschaftliche Entwicklung	Anzahl Sozialhilfeempfänger verbleibt auf tiefem Niveau	Mittel	Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen
Risiko: Pandemiebedingte Zunahme von Arbeitslosigkeit und ausgesteuerter Personen. Die Auslagerung des Arbeitsamtes nach Luzern könnte zu einem fehlenden Bezug und damit zu weniger direkter Einflussnahme führen.	Vermehrte Überbrückungsleistungen; Zunahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Hoch	Aktive Unterstützung der betroffenen Personen; präventive Unterstützung von gefährdeten Betrieben
Chance: Möglichkeit der Vermittlung von Arbeitsstellen oder günstigerem Wohnraum innerhalb der Gemeinde für Empfänger von Wirtschaftshilfe. Durch die Auslagerung des Arbeitsamtes können personelle Ressourcen eingespart werden.	Reduktion der Kosten	Mittel	Individuelle und enge Betreuung der Empfänger von Unterstützungsleistungen, Vernetzung im Dorf
Chance: Dorfarztpraxis	Wohnortnahe medizinische Erstversorgung	Hoch	Unterstützungsleistungen im Falle einer Praxiseröffnung
Risiko: Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung. Fehlende strukturelle Anpassungen in der Langzeitpflege und Schwankungen im Pflegeaufwand (Besamix)	Höhere Kosten der ambulanten Pflege (Spitex), Schwankungen in der stationären Langzeitpflege und im Ertrag des Alterszentrums	Hoch	Aufrechterhaltung eines qualitativ guten ambulanten Angebots und einer verbesserten medizinischen Betreuung. Überprüfung von strukturellen Anpassungen in den Pflegeinstitutionen
Risiko: Kostenerhöhung bei den Ergänzungsleistungen (EL) und der individuellen Prämienverbilligung (IPV) zu 100 % zulasten der Gemeinde (AFR18-bedingt)	Massiver Anstieg der Kosten	Hoch	Unterstützung entsprechender politischer Aktivitäten auf Kantons-ebene
Risiko: Erhöhung der Grenze für Heimtaxen der EL sowie der IPV	Massiver Anstieg der Kosten	Hoch	Unterstützung entsprechender politischer Aktivitäten auf Kantons-ebene

Massnahmen und Projekte

(Kosten 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Dorfpraxis	Ab Herbst 2018		2020-2023	ER	20	8	0
Erhöhung Betreuungsgutschriften	Ab 2020		2020-2023	ER		15	24

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Alimentenbevorschussung (Kt. LU 2018 zum Vergleich 2.4%)	Prozente	Klar weniger als 1% der Bevölkerung	0.5%	0.7%	0.5%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'505'517	1'835'481	1'818'358	-17'123	-0.9
	Aufwand	1'567'163	1'869'681	1'882'564	12'883	0.7
	Ertrag	-61'646	-34'200	-64'206	-30'006	87.7
Leistungsgruppen						
510	Gesundheit	274'426	288'294	207'103	-81'192	-28.2
	Aufwand	274'426	288'294	207'103	-81'192	-28.2
520	Soziales	1'231'091	1'547'186	1'611'254	64'068	4.1
	Aufwand	1'292'737	1'581'386	1'675'461	94'075	5.9
	Ertrag	-61'646	-34'200	-64'206	-30'006	87.7

Investitionsrechnung

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
	Investitionsausgaben	0	0	0	0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget «Gesundheit und Soziales» schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'818 ab und liegt damit TCHF 17 unter Budget. Im Bereich «Gesundheit» beträgt die Budgetunterschreitung TCHF 81. Hier zeichnet sich eine Verlagerung von der Langzeitpflege zur ambulanten Pflege ab. Dieser Effekt wurde unter der Lagebeurteilung bereits ausführlich beschrieben.

Im Bereich «Soziales» schlagen Kosten von TCHF 1'611 zu Buche und überschreiten das Budget um TCHF 64. Diese Budgetüberschreitung resultiert vor allem aus höheren Beiträgen an Empfänger*innen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Da die Gemeinde in einzelnen Fällen nur überbrückungsweise unterstützen muss (z.B. bei späteren Entscheiden für IV-Leistungen) bestehen berechnete Aussichten, dass ein Teil dieses Mehraufwands im neuen Jahr kompensiert werden kann.

Im Bereich Gesundheit und Soziales werden sehr viele Leistungen extern «eingekauft». Deshalb sind keine Investitionen direkt durch die Gemeinde zu tätigen.

11.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung»

Bereichsvorsteher

Erich Waldis

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Friedhof und Bestattung
- Bau- und Raumordnung
- Umweltschutz und Energie

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist verantwortlich für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energiestadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Beiträge der Gemeinde an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Legislaturziele 2021 - 2024

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktur-Einrichtungen der Wasserversorgung und der Entsorgungsnetze unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums

- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
- Abwasserlösungen insbesondere in landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen
- Erlangung des Labels «Energierregion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen

Lagebeurteilung

Die Gemeindeinfrastrukturen (z.B. Strassen) wurden in den letzten Jahrzehnten nicht zuletzt auch aufgrund der früher eher knappen finanziellen Mittel in einer Weise instandgehalten, welche zu einem nicht zu unterschätzenden Nachholbedarf führt. Bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung besteht in den kommenden Jahren ebenfalls die Notwendigkeit für grössere Erneuerungen und für weitere Ausbauschritte. Eine grössere Investition – das Stufenpumpwerk und Reservoir Räckholderwile für die Wasserversorgung Vitznau – konnte im 2020 geplant werden und wird mit der Zustimmung der Stimmberechtigten vom 29. November 2020 nun im 2021 verwirklicht.

Die Grabarbeiten des Wärmeverbunds eRiS See AG haben sich im 2020 verzögert und werden in einem ersten Schritt im 2021 begonnen. Bei allen Projekten der eRiS See AG wird in Zukunft gleichzeitig der Erneuerungsbedarf bei der Wasserversorgung Vitznau geprüft. Wo dies möglich ist, sollen Synergien genutzt und Arbeiten koordiniert ausgeführt werden.

Die Auslagerung eines Teils der operativen Bauamtstätigkeit an einen externen Dienstleister im 2019 hat sich bewährt und konnte zwischenzeitlich optimiert werden. Der Anteil der intern zu erledigenden Arbeiten im Bauamt ist immer noch sehr hoch, da nach wie vor eine grosse Anzahl an Baugesuchen eingehen. Die personelle Aufstockung erfolgt auf den 1. Juni 2021.

Vitznau ist seit November 2016 Energiestadt und der Gemeinderat ist entschlossen, den Grundlagen dieses Labels bezüglich einer nachhaltigen Energieversorgung auch in der Praxis nachzuleben. Die Beteiligung der Gemeinde Vitznau an der eRiS See AG wird das Label positiv beeinflussen. Der Re-Audit des «Energiestadt» Labels wurde Ende 2020 gestartet und wird zur Eingabe im September 2021 vorbereitet.

Die Erlangung des Labels «Energierregion» wird zusammen mit den Gemeinden Greppen und Weggis angestrebt. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden koordiniert und aufgenommen.

Das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Vitznau ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Erste Gesuche sind eingegangen. Die Fördergelder der Gemeinde Vitznau gelangen jedoch erst dann zur Auszahlung, nachdem der Kantonsbeitrag beim Gesuchsteller eingegangen ist. Im Berichtsjahr wurden noch keine Beträge ausbezahlt. Erste Erfahrungen bilden ein grosses Interesse an Energiefördergeldern ab.

Dem Siedlungsleitbild (SLB) 2050 wurde an der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Im SLB wird u.a. auch eine Aufwertung und Stärkung des Zentrums und der Seestrasse erwähnt. Um diesem Postulat Nachachtung zu verschaffen, verfügte der Gemeinderat eine Weiterführung der Bauarbeiten auf der stillgelegten Baustelle alte Post, mitten im Dorfzentrum. Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. Weiter wurde zwecks Aufwertung der Bushaltestellen im Herbst 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese liegt in der Zwischenzeit vor. Das Projekt wird im 2021 weiterbearbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verbesserung des Zustands des Strassennetzes und der Kunstbauten	Vermeidung künftiger höherer Kosten	Hoch	Umsetzung von weiteren Sanierungsprojekten ab 2021
Chance: Verbesserung/Ausbau der Infrastruktur Wasser/Abwasser	Vermeidung künftig höherer Kosten, Erhöhung der Versorgungssicherheit	Hoch	Laufender Unterhalt auf hohem Niveau, weitere Schritte im Projekt ARA Hinterbergen
Chance: Realisierung des Anergienetzes der eRiS See AG / Energie-Förderprogramm gemäss separatem Reglement	Umstellung einer Vielzahl von Ölheizungen auf Heizung mit erneuerbarer Energie	Hoch	Beteiligung an der Gesellschaft mit Sicherstellung «Service Public», aktive Mitarbeit im Verwaltungsrat
Risiko: Rechtliches Umfeld für Bauprojekte wird zunehmend komplexer	Mehrkosten, zusätzliche Ressourcenbindung	Hoch	Optimierte Abläufe in den Bereichen, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann

Massnahmen und Projekte

(Kosten 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Strassensanierungen nächste Etappe	Teilweise umgesetzt	930	2021	IR	160	30	27
Erschliessung Vorderbergen	Siehe Bereich 1	550	2020-2023	IR	26	150	20
Projekt Rigiweg	Siehe Bereich 1	220	2020-2023	IR	77	120	96
Ortsplanung	Siehe Bereich 1	400	2020-2022	IR	161	250	266
Gesamtplanung Oberdorf	Projekt gestoppt	150	2020	IR	42	150	3
Projekt Unterstände/Aufwertung Bushaltestellen	Konzept erarbeitet, Fortsetzung im 2021	220	2020-2021	IR		20	5
Sicherheit Gemeindestrassen (Holzschlag, Netzabdeckungen)*	Netzabdeckung Mätzlifluf umgesetzt; Eisschutz Unterwilen Verzicht; Holzschlag Husen vorläufig sistiert	230	2020	IR		140	83
Instandstellung Wissifluf-Bahn	Umgesetzt 2020	70	2020	IR		20	20
Beteiligung eRIS See AG	Umgesetzt 2020	700	2020	IR		700	700
Projektpool Energieregion Seegemeinden	Umsetzung quotenmässige Beteiligung 2021	25	2021	IR		25	0
ARA Hinterbergen	Fortsetzung im 2021	150	2020-2023	IR		50	10
Generelles Wasserprojekt	Langfristplanung WV	1'040	2020-2030	IR		0	0
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Unterwilen	Projekt abgeschlossen	115	2020	IR	25	115	170
Wasserleitung Seestrass	Fortsetzung im 2021	800	2020-2021	IR		400	19
Sanierung Reservoir Schiberen	Projekt abgeschlossen	280	2020	IR		280	330
Kleinprojekte Wasserversorgung	Projekt abgeschlossen	70	2020	IR		70	50
Reservoir Hasliweid / Verbindung Gruebis	Planung erfolgt, Umsetzung im 2021	1'180	2020-2023	IR	45	140	61
Erneuerungsinvestitionen ARA	Umsetzung laufend	400	2020-2023	IR		100	0

*Bereich Sicherheit

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Ortsplanung vorhanden	Ja/Nein	Ja	---	---	Nutzungsplanung für öffentliche Auflage in Bearbeitung
Einhaltung der gesetzlichen Frist gem. Art. 63 PBV bei Baugesuchen	Prozent	80	78.9	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		879'839	765'293	720'698	-44'595	-5.8
	Aufwand	2'401'027	2'139'542	2'235'248	95'706	4.5
	Ertrag	-1'521'188	-1'374'249	-1'514'550	-140'302	10.2
Leistungsgruppen						
610	Bauverwaltung	238'668	234'233	214'012	-20'220	-8.6
	Aufwand	465'774	334'233	451'817	117'584	35.2
	Ertrag	-227'106	-100'000	-237'804	-137'805	137.8
620	Verkehr	307'176	356'323	369'709	13'386	3.8
	Aufwand	502'286	532'820	510'178	-22'642	-4.2
	Ertrag	-195'110	-176'497	-140'468	36'029	-20.4
630	Ver- und Entsorgung	-112'400	-100'450	-139'848	-39'398	39.2
	Aufwand	675'495	704'855	665'389	-39'465	-5.6
	Ertrag	-787'895	-805'305	-805'237	67	
640	Friedhof und Bestattung	51'936	42'153	49'835	7'682	18.2
	Aufwand	59'136	44'553	56'935	12'382	27.8
	Ertrag	-7'200	-2'400	-7'100	-4'700	195.8
650	Bau- und Raumordnung	390'376	219'161	226'106	6'945	3.2
	Aufwand	390'376	219'161	226'106	6'945	3.2
660	Umweltschutz und Energie	-595	9'300	881	-8'418	-90.5
	Aufwand	15'353	17'700	15'856	-1'844	-10.4
	Ertrag	-15'948	-8'400	-14'974	-6'575	78.3
670	Werkhof und Werkdienst	4'678	4'571	0	-4'571	-100.0
	Aufwand	292'607	286'218	308'964	22'747	7.9
	Ertrag	-287'929	-281'647	-308'964	-27'318	9.7

Investitionsrechnung

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		469'740	2'620'000	1'575'166	-1'044'834	-39.9
	Investitionsausgaben	568'058	2'620'000	1'835'556	-784'443	-29.9
	Investitionseinnahmen	-98'318		-260'390	-260'390	
Leistungsgruppen						
620	Verkehr	261'493	340'000	182'097	-157'902	-46.4
	Investitionsausgaben	293'417	340'000	182'097	-157'902	-46.4
	Investitionseinnahmen	-31'924				
630	Ver- und Entsorgung	4'730	1'880'000	1'308'892	-571'107	-30.4
	Investitionsausgaben	71'124	1'880'000	1'375'125	-504'875	-26.9
	Investitionseinnahmen	-66'394		-66'232	-66'233	
650	Bau- und Raumordnung	203'517	400'000	269'235	-130'765	-32.7
	Investitionsausgaben	203'517	400'000	269'235	-130'765	-32.7
660	Umweltschutz und Energie			-185'059	-185'059	
	Investitionsausgaben			9'098	9'098	
	Investitionseinnahmen			-194'157	-194'158	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der **Erfolgsrechnung** wurde um TCHF 45 unterschritten. Die grössten Nettoausgaben in diesem Aufgabenbereich fallen in der Leistungsgruppe Verkehr und Strassen an. Neben der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs im Umfang von TCHF 370 beinhalten diese Kosten u.a. den Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung sowie den Winterdienst (Schnee- und Glatteisbekämpfung). Auch in dieser Leistungsgruppe wurden die Umlagen auf der Basis der effektiv ausgeführten Arbeiten (v.a. Gemeinderat und Werkdienst) verbucht. Die Kosten des Werkdienstes sind gemäss den kantonalen Vorgaben vollumfänglich auf die übrigen Bereiche zu verteilen.

Bei der Ver- und Entsorgung ergibt sich eine Budgetunterschreitung von TCHF 39. Wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, sind im Berichtsjahr noch keine Gelder im Zusammenhang mit der Energieförderung zur Auszahlung gelangt (Budgetbetrag TCHF 42). Aufgrund der eingegangenen Anträge ist jedoch ersichtlich, dass das Förderungsprogramm auf ein lebhaftes Interesse stösst. Die Benützungsgebühren für Wasser und Abwasser sind aufgrund der Gebührenerhöhung im 2019 leicht höher ausgefallen.

In der Leistungsgruppe Bauverwaltung halten sich höhere Ausgaben bei den Dienstleistungen (externes Baubüro) mit den damit erzielten Einnahmen aus Amtshandlungen nicht ganz die Waage. Die Aufwendungen der Bauverwaltung wurden aufgrund von zeitnah erhobenen Daten wesentlich höher von Umlagen entlastet.

Im Globalbudget 2020 der **Investitionsrechnung** waren Nettoausgaben von total CHF 2.76 Mio. eingestellt. Budgetierte Nettoausgaben von TCHF 140 betreffen jedoch den Bereich Steinschlag/Felsgefahren und gehören zum Globalbudget 3 «Sicherheit». Deswegen reduziert sich der Budgetbetrag der Nettoinvestitionen in diesem Bereich auf CHF 2.62 Mio. Gegenüber dem Globalbudget fielen in der Rechnung rund CHF 1 Mio. weniger Nettoinvestitionen an.

Beim Verkehr wurden lediglich TCHF 182 der budgetierten Ausgaben von TCHF 340 investiert. Diverse Projekte haben eine Verzögerung erfahren. Dabei fallen vor allem die Projekte «Erschliessung Vorderbergen» mit Minderinvestitionen von TCHF 130 und der Rigiweg mit TCHF -24 und ins Auge.

Die Investitionen im Bereich der Ver- und Entsorgung betragen rund CHF 1.31 Mio. gegenüber budgetierten Ausgaben von CHF 1.88 Mio. Diese Abweichungen betreffen hauptsächlich Verzögerungen von Projekten der Wasserversorgung (Minderausgaben TCHF 450). Die grösste Position davon ist die Sanierung des Teilstücks Seestrasse in der Höhe von TCHF 400, die im Jahr 2021 realisiert werden soll. Beim Projekt Reservoir Schiberen hingegen waren zusätzlich notwendige Maler- und Elektroarbeiten sowie Verzögerungen für Mehrausgaben von TCHF 50 verantwortlich. Ebenfalls beim Projekt Unterwilen (Abwasser) resultierten Mehrausgaben von TCHF 48, unter anderem weil sich die Innensanierung eines Abwasserohrs aufgedrängt hatte, was nicht budgetiert worden war. Die Arbeiten im Jahre 2020 (hauptsächlich Belagsarbeiten) stellten die letzte Etappe des mehrjährigen Projekts dar. Gesamthaft wurden die ursprünglich geplanten TCHF 500 für das Gesamtprojekt deutlich unterschritten. Bei der ARA waren im 2020 keine Sanierungsarbeiten notwendig (Budget TCHF 100).

Mit der Gründung der eRIS See AG hatte die Gemeinde Vitznau im 2019 eine Erstbeteiligung von CHF 33'300 erstanden. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung um CHF 700'000 auf total CHF 733'300 erhöht (Beteiligung am wirtschaftlichen Eigenkapital). Die Beteiligung der Gemeinde Vitznau am Aktienkapital beträgt nun neu CHF 150'000 (30%). Um die gezielt gewählten Beteiligungsverhältnisse nicht mehr zu verändern, wurde für den Restbetrag von CHF 583'300 am 23. Dezember 2020 zwischen der eRIS See AG und der Gemeinde Vitznau ein Darlehensvertrag mit Rangrücktritt abgeschlossen.

Bei der Bau- und Raumordnung wurde das Budget um TCHF 131 unterschritten. Die Investitionsausgaben bei der Ortsplanung sind in der intensiven Phase im 2020 mit TCHF 266 um TCHF 16 überschritten worden. Vom Sonderkredit «Ortsplanung» von gesamthaft TCHF 700 sind bis Ende 2020 TCHF 456 beansprucht worden und ab 2021 sind noch TCHF 244 verfügbar.

Das Projekt Überbauungsplan Oberdorf wurde dagegen gestoppt (Budget TCHF 150).

Mit Entscheid vom 12.06.2020 hat der Regierungsrat verfügt, dass die von der Gemeinde geleistete Vorfinanzierung der Kostenanteile von Bund und Kanton von TCHF 188 für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage vollumfänglich zurückbezahlt werden. Diese Investitionseinnahmen waren nicht budgetiert, da der Zeitpunkt des Regierungsratsentscheids nicht abgeschätzt werden konnte.

11.7 «7 Finanzen»

Bereichsvorsteher

Stefan Tobler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern wie Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern sowie die Erbschaftssteuern werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Die Leistungsgruppe Finanzen trägt die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Sie sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Sie sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung soll die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich Finanzen obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten.

Legislaturziele 2021 - 2024

- ° Es soll eine verlässliche Steuer- und Finanzpolitik beibehalten werden. Insbesondere sind Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu minimieren.
- ° Die für die Finanzierung der von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen notwendigen Mittel sollen rechtzeitig, zu möglichst vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Frist bereitgestellt werden.
- ° Im Verhältnis zum Kanton soll sich die Gemeinde weiterhin (wie bereits beim AFR18-Entscheid) mit Nachdruck für eine Entlastung der (vom AFR18 unfair betroffenen) Gemeinde Vitznau einsetzen.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft und der Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich sehr vorteilhaft. Die Steuereinnahmen sind stark schwankend und wurden in den letzten Jahren von ausserordentlich finanzstarken Steuerzahlern meist positiv geprägt. Trotz einem nicht zu unterschätzenden Investitions-Nachholbedarf bestehen aufgrund des hohen Eigenkapitals berechnete Aussichten, dass der attraktive Steuerfuss mittelfristig beibehalten werden kann.

Die von der Gemeinde selbstbestimmten laufenden Ausgaben waren bisher im Verhältnis zur steigenden Einwohnerzahl verhältnismässig stabil. Nach einem gewissen Fixkosten-Sprung im Budget des Jahres 2021 ist davon auszugehen, dass sich die Kosten auch in Zukunft im Rahmen des Bevölkerungswachstums entwickeln.

Die Transferzahlungen an den Kanton (z.B. Prämienvorbereitung/Ergänzungsleistungen) haben dagegen in den letzten Jahren überproportional zugenommen.

Die Kosten pro Einwohner liegen aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt des ganzen Kantons, obwohl eine kleine Gemeinde von der generell zunehmenden Bürokratisierung unserer Gesellschaft und insbesondere des Staatswesens besonders betroffen ist.

Die Ansprüche der Bevölkerung kleinerer Gemeinden sind ebenfalls nicht von denen grösserer Gemeinden oder Städte zu unterscheiden. In Vitznau besteht glücklicherweise eine hohe Identifikation mit der Gemeinde. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass die Unabhängigkeit kleinerer Einheiten bei hoher Qualität in der Regel nicht zum «Nulltarif» zu haben ist, sondern eine gewisse Investition darstellt. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass sich diese Investition (sowohl bezüglich des Einsatzes vieler Einwohner*innen und der Behörden, als auch finanzieller Mittel) absolut lohnt.

Das Rechnungswesen der Gemeinde ist in einem sehr guten Zustand und profitiert von routinierten und jahrelang bewährten personellen Ressourcen und Abläufen. Die bestehenden Risiken bezüglich ungenügenden Stellvertretungsmöglichkeiten konnten erheblich reduziert werden. Kurze Entscheidungswege stellen das rasche Erkennen von allfälligen Problemen sicher. Die Umstellung auf HRM2 ist weitgehend abgeschlossen. Die Vorteile, die den Mehraufwand der neuen Rechnungslegung aufwiegen sollten, bleiben für eine kleine Gemeinde leider ziemlich überschaubar.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug bedeutender Steuerzahler	Notwendigkeit zu Steuererhöhungen	Hoch	Laufende Situationsbeurteilung, um bei Bedarf frühzeitig Probleme zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten
Risiko: Rückgang der Aktivität im Immobiliensektor	Verminderung von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern	Hoch	Umsetzung Ortsplanung und Schaffung einer erhöhten Rechtssicherheit für Grundeigentümer/Bauherren
Chance: Weiterhin hohe Attraktivität für Zuzüger	Erhöhung der ständigen Bevölkerung mit Zuzug u.a. auch von Familien	Hoch	Erhalt einer hohen Attraktivität und Lebensqualität in den verschiedensten Bereichen (Schule, Steuern, Ortsbild etc.)
Chance: Nutzung/Bewahrung der finanziellen Kapazitäten	Niedrige Zinsen im Falle von Kapitalbedarf, Möglichkeit auf finanzielle Herausforderungen zu reagieren	Hoch	Vermeiden übermässiger Verschuldung, Bewahrung eines finanziellen «Reservepotenzials»
Chance: Mit den AFR18-Nein der Gemeinden weiterhin politischen Druck ausüben, damit diese tendenziell wieder finanziell entlastet werden	Kostensteigerungen bei Transferzahlungen könnten eingedämmt werden	Mittel	Entlastung auf der Kostenseite

Massnahmen und Projekte

(Kosten* 1'000 CHF)	Status	Total Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Umsetzung HRM2	umgesetzt		2019	ER	15	5	1
Umsetzung Projekt Risiko- management/Internes Kontrollsystem	Wichtige Umsetzungs- schritte im 2021						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Kosten pro Einwohner	CHF	< CHF 6'500	494	6'400	5'980
Zeitnahe Veranlagung der Sondersteuern	Monate / Durch- schnitt	Veranlagung in- nerhalb v. 2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.	3 Mt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

7 FINANZEN	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-6'964'266	-4'686'360	-6'682'946	1'996'586	42.60%
Aufwand	711'819	1'338'599	1'186'026	152'573	-11.40%
Ertrag	-7'676'085	-6'024'959	-7'868'972	1'844'013	30.61%
Leistungsgruppen					
710 Steuern	-7'091'247	-5'390'504	-7'280'017	1'889'513	35.05%
Aufwand	24'515	198'996	160'184	38'812	-19.50%
Ertrag	-7'115'762	-5'589'500	-7'440'201	1'850'701	33.11%
720 Finanzen	126'981	704'144	597'071	107'073	-15.21%
Aufwand	687'304	1'139'603	1'025'841	113'762	-9.98%
Ertrag	-560'323	-435'459	-428'770	-6'689	-1.54%

Investitionsrechnung

7 FINANZEN	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die wesentlichsten Entwicklungen des Finanzbereichs wurden schon in Kommentar zur allgemeinen Finanzsituation dargelegt.

Der Aufwand des Globalbudgets weist eine Budgetunterschreitung von TCHF 153 aus. Diese Abweichung ist ausschliesslich auf eine Vorgabe des Kantons unter HRM2 abzuwälzen, wonach die funktionale Gliederung «0200 Finanzverwaltung» nicht mehr mit Umlagekosten belastet werden darf.

Die Gemeinde Vitznau ist der Ansicht, dass die Datenbasis der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 willkürliche und die Gemeinde benachteiligende Daten enthält und dass von Vitznau zu Unrecht Beiträge an den sogenannten «Härtefallausgleich» verlangt werden. Bei korrekter Berechnungsweise wäre Vitznau eine der sog. «Verlierergemeinden» der Reform und müsste vielmehr Beiträge aus dem «Härtefallausgleich» erhalten. Die Gemeinde Vitznau hat (wie eine Anzahl anderer Gemeinden) deshalb Beschwerde gegen die Verfügungen des Finanzausgleichs für 2020 und 2021 erhoben. Diese ist nun durch das Kantonsgericht zu beurteilen. Die verfügten, aber noch nicht rechtskräftigen Beträge für 2020, wurden vollumfänglich als Aufwand erfasst und abgegrenzt. Falls sich das Kantonsgericht der Argumentation der Beschwerde führenden Gemeinden anschliessen würde, würde sich ein entsprechender periodenfremder Ertrag ergeben.

12 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

§ 15 FHGG

Im Berichtsjahr liegen keine Kreditüberschreitungen vor.

13 Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

§ 16 FHGG

Im Berichtsjahr wurden keine Kreditübertragungen vorgenommen.

14 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

§§ 30 und 31 FHGG

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung

.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

In Ziffer 15.7. (Beteiligungsspiegel) sind alle wichtigen Vertragsverhältnisse mit externen Organisationen und/oder Gemeinschaftswerken aufgelistet, welche für die Gemeinde Leistungen erbringen. Bei den für die Gemeinde Vitznau wichtigen Partnerorganisationen ist eine Vertretung des Gemeinderats delegiert, um die vereinbarungskonforme Abwicklung der entsprechenden Leistungsaufträge sicherzustellen. Budgets und Rechnungsabschlüsse wesentlicher Partnerorganisationen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat keine Verletzungen von Zusammenarbeitsvereinbarungen und/oder Leistungsaufträgen festgestellt, welche zu einem speziellen Klärungsbedarf mit den Partnerorganisationen geführt hätten. Soweit festgestellt werden kann, waren keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen erforderlich.

15 Anhang zur Jahresrechnung 2020

15.1 Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen

§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG

Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 01.01.2019 sind zwei Jahre vergangen. Mit dem Vorliegen der Rechnungen 2019 und 2020 hat sich die Vergleichbarkeit zum Vorjahr und die Stetigkeit in der Darstellung und Bewertung wiederhergestellt. Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gibt es im Berichtsjahr keine.

15.2 Rechnungslegungsgrundsätze

§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

15.3 Bilanzierungsgrundsätze

§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen, linearen Abschreibung oder – wenn tiefer liegend – zum Verkehrswert bilanziert.

15.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Vitznau im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiter und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Vitznau noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

15.5 Anlagespiegel

§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG

Anlagespiegel	Anschaff.-kosten 31.12.19	Zugang in Periode	kum. Absch bis 31.12.19	Abschreibungen + Wertberichtigungen in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1070.00 Aktien und Anteilsscheine Finanzvermögen	769'520	4'000	-3'328	-22'865	766'193	747'328
1071.00 Darlehen	10'000	0	-5'000	-5'000	5'000	0
1080.00 Grundstücke Finanzvermögen	5'755'000	0	0	0	5'755'000	5'755'000
1084.00 Gebäude Finanzvermögen	1'540'900	0	0	0	1'540'900	1'540'900
1400.00 Grundstücke	506'084	0	0	0	506'084	506'084
1401.00 Tiefbauten	3'693'400	224'649	-2'181'860	-70'100	1'511'540	1'666'090
1402.00 Wasserbau	2'381'657	0	-1'277'490	-37'576	1'104'168	1'066'592
1403.00 übrige Tiefbauten	947'972	-164'726	-357'017	-22'834	590'955	403'396
1403.50 Tiefbauten Spezialfinanzierungen	6'944'486	566'463	-3'725'780	-77'900	3'218'707	3'707'270
1404.00 Hochbauten	16'885'706	122'814	-7'488'870	-341'200	9'396'836	9'178'449
1405.00 Waldungen	281'071	0	-142'415	-5'400	138'656	133'256
1406.00 Mobilien, Einrichtungen	687'417	34'016	-403'132	-36'093	284'285	282'208
1429.00 Planungen	1'641'797	385'634	-1'384'842	-63'888	256'956	578'702
1455.00 Beteiligung an privaten Unternehmen	0	700'000	0	0	0	700'000
1462.00 Gemeinden-/Verbände	1'100'000	0	-1'100'000	0	0	0
1465.00 Private Institutionen	280'072	41'741	-254'027	-1'200	26'045	66'586
2068.50 Spezialfonds Wasser	-564'037	0	0	0	0	0
2068.51 Spezialfonds Abwasser	-685'559	0	0	0	0	0
Total	42'175'488	1'914'592	-18'323'759	-684'055	25'101'325	26'331'861

15.6 Rückstellungsspiegel

§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG

Rückstellungsspiegel		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	150'000	154'000	-150'000		154'000
Total kurzfristige Rückstellungen		150'000	154'000	-150'000		154'000
Langfristige Rückstellungen						
Langfristige Rückstellungen		-	-			-
Total langfristige Rückstellungen						
Total Rückstellungen		150'000	154'000	-150'000	-	154'000

15.7 Beteiligungsspiegel

§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen					Seite 1
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck, Tätigkeit	Solidarhaftung Ja / Nein	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)					
Bootshafen Vitznau AG	Aktiengesellschaft	Erich Waldis	Betrieb eines Bootshafens	Nein	Anteil Einwohnergemeinde: 33 %; kein besonderes Risiko
eRIS See AG	Aktiengesellschaft	Stefan Tobler	Betrieb eines Fernwärmenetzes	Nein	Anteil Einwohnergemeinde: 30 %
Genossenschaft eRIS	Genossenschaft	Stefan Tobler	Förderung erneuerbarer Energie	Nein	kein besonderes Risiko
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)					
Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis	Stiftung	Anita Mehr	Erstellung und Betrieb eines Belegzentrums in Weggis		Haftung mit Stiftungsvermögen und Defizitgarantie
Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden	Stiftung	Monika Camenzind	Pflege regionaler Geschichte und Kultur, insbesondere die Errichtung und Erhaltung des "Museums Vitznau-Rigi" in Vitznau		Haftung beschränkt sich auf Stiftungsvermögen
Luzerner Pensionskasse	öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons	Stefan Tobler	Berufliche Vorsorge		Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 48 Reglement LUPK)
Schutzwaldpflege-Genossenschaft der Luzerner Rigi-Gemeinden	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Erich Waldis	Pflege der Luzerner Rigiwälder, insbesondere Realisierung von Waldpflegeprojekten		Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Die persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen.
Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau	Gemeindeverband	Erich Waldis	Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage Weggis-Vitznau	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	Gemeindeverband	Erich Waldis	Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung)	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
GV KESB Luzern-Land	Gemeindeverband	Anita Mehr	Führung unabhängige KESB und Mandatszentrum	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
SoBZ Luzern (Klick Fachstelle Sucht Region Luzern)	Gemeindeverband	Anita Mehr	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung (Suchtbereich)	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	Anita Mehr	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
LuzernPlus	Gemeindeverband	Herbert Imbach	Koordination regionale Siedlungsentwicklung	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	kein besonderes Risiko, Zahlung Jahresbeitrag
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Erich Waldis	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung	

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Seite 2

Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck, Tätigkeit	Solidarhaftung Ja / Nein	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO), Sitzgemeindefmodell (Musikschule), Wasserversorgungsgesellschaften... usw.)					
Zwischulzorgorganisation Emme	Gemeindevertrag	Erich Waldis	Betreiben einer einsatzbereiten Organisation und Beschaffen der notwendigen Mittel		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Feuerwehr Seegemeinden	Gemeindevertrag	Erich Waldis	Betrieb der regionalen Feuerwehr der Seegemeinden		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Regionales Steueramt	Gemeindevertrag	Stefan Tobler	Betrieb des regionalen Steueramtes		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Regionales Betriebsamt	Vereinbarung	Stefan Tobler	Führung des regionalen Betriebsamtes		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Herbert Imbach	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Stadt Luzern / Beratungen	Leistungsvereinbarung	Anita Mehr	Mütter- und Väterberatung, Familienberatung und Jugendberatung		Kostenverreinerung aufgrund Leistungspaket und Verteilschlüssel; anteilmässige Nachzahlung bei längerfristiger Unterdeckung des Depotkontos
Spitex der Seegemeinden	Leistungsvereinbarung	Anita Mehr	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen		Resfinanzierungsbeitrag gem. Pflegefinanzierungsgesetz und Resbeteiligung Defizit Spitexorganisation (Defizit-Aufteilung nach EW)
KinderSpitex Zentralschweiz	Verein	Anita Mehr	Erbringung von ambulanten Dienstleistungen für Kinder zu Hause		Resfinanzierung gem. Pflegefinanzierungsgesetz
Oberstufenschulstandort Weggis	Vereinbarung	Monika Camenzind	regionale Zusammenarbeit auf Oberstufe		Vereinbarung mit Schulstandort Weggis für Finanzierungsbeitrag; Haftung für Kostenbeitrag Vitznau (Beitrag pro Schüler)
Musikschule der Seegemeinden	Vereinbarung	Monika Camenzind	Betrieb der regionalen Musikschule		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Schulische Dienste Adligenswil	Vereinbarung	Monika Camenzind	Logopädischer Dienst und Schulpädagogischer Dienst		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Bezirk Küssnacht	Vereinbarung	Monika Camenzind	Psychomotorische Therapie		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Leistungsvereinbarung	Monika Camenzind			kein Risiko, Zahlung Mitgliederbeitrag
Jugend Seegemeinden (JuSee)	Vereinbarung	Anita Mehr	Leistung einer gemeinsamen offenen Jugendarbeit		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	Stefan Tobler	ICT-Dienstleistungen		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Herbert Imbach	Politische Interessenvertretung		Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Herbert Imbach	Standortmarketing / Ansiedlungen		Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt
Raumdatenpool	Verein	Erich Waldis	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten		Mitgliederbeitrag nach Einwohnerzahl
Energie-Region Luzerner Seegemeinden	Vereinbarung	Erich Waldis	Zusammenarbeit in der Energie-Region		Haftung gemäss Kostenteiler für Anteil Vitznau
REV Regionalverband Rigi-Mythen	Verband	Herbert Imbach	Koordination regionale Entwicklung (Projekte)		kein besonderes Risiko, Zahlung Jahresbeitrag
(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)					
Bemerkungen:					

15.8 Eventualverpflichtungen / Eventualforderungen

§ 53 Abs. 1 lit. e FHGG

Eventualverpflichtungen									
Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	Bestand	
								31.12.2019	31.12.2020
Übrige Eventualverpflichtung	Volg Detailhandels AG	Vertragliche Verpflichtung	18.02.2021	ab 2026	50%	mittel	100'000	0	100'000
Übrige Eventualverpflichtung	Stiftung Alterszentrum Hofmatt Weggis	Defizitgarantie	2021	10 Jahre	10%	mittel	unbestimmt	0	unbestimmt

15.9 Finanzielle Zusicherungen

§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG

Firma, Name / Art der Zusicherung	ER / IR	2020	2021	2022	später	Total
Volg Detailhandels AG, Investitionsbeitrag für Erweiterung	IR		100'000			100'000
Rigi Bahnen AG, Investitionsbeitrag für Jubiläum	IR		150'000			150'000
Total finanzielle Zusicherungen			250'000			250'000

Bemerkungen: keine

15.10 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken

§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG

Die Gemeinde Vitznau weist per 31.12.2020 zum fünften Mal in der Folge einen beträchtlichen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung aus (kumulativ rund CHF 7.2 Mio.). Wie in den Vorjahren lässt auch das unerwartet positive Ergebnis 2020 das Eigenkapital weiter ansteigen. Per 31. Dezember 2020 verfügt die Gemeinde Vitznau über ein Eigenkapital von TCHF 24'086. Seit der Einführung von HRM2 gehören auch die Spezialfinanzierungen zum Eigenkapital. Zu- und Abnahmen im Bestand der spezialfinanzierten Werke wirken sich seither ebenfalls auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus.

Es besteht keine Nettoverschuldung, sondern ein positives Nettofinanzvermögen von CHF 4'676 je Einwohner (ohne Spezialfinanzierung) (Ziffer 10 «Finanzkennzahlen»).

Die Finanzierung der anhaltend beträchtlichen Investitionsvorhaben – gemäss AFP 2021-2024 von gesamthaft rund CHF 8.8 Mio. über die nächsten vier Jahre – ist aufgrund vorhandener Mittel und bestehender Kreditlimiten gesichert. Eine vorsichtige und langfristige Finanzplanung zeigen ebenso wie Erfahrungswerte aus den Vorjahren auf, dass in der Regel nicht alle vorausschauend geplanten Projekte realisiert werden können oder müssen.

Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 ist die Gemeinde Vitznau der Ansicht, dass die Datenbasis willkürliche und die Gemeinde benachteiligende Daten enthält. Damit werden zulasten von Vitznau zu Unrecht Beiträge an den sogenannten «Härtefallausgleich» erhoben. Bei korrekter Berechnung wäre Vitznau eine der sog. «Verlierergemeinden» der Reform und müsste dadurch vielmehr Beiträge aus dem «Härtefallausgleich» erhalten. Die Gemeinde Vitznau hat (wie eine Anzahl anderer Gemeinden) deshalb Beschwerde gegen die Verfügungen des Finanzausgleichs für 2020 und 2021 erhoben. Diese ist nun durch das Kantonsgericht zu beurteilen. Falls sich das Kantonsgericht der Argumentation der Beschwerde führenden Gemeinden anschliessen würde, würde sich künftig beim Transferaufwand eine Entlastung ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Finanzausgleich um rund TCHF 475 auf TCHF 834 angestiegen. Für 2021 sind bereits TCHF 881 verfügt worden.

Dank dem vorhandenen Nettofinanzvermögen und den ausgezeichneten Bilanzrelationen hat die Gemeinde genügend finanziellen Spielraum, um damit auf allfällige negative Ereignisse – auch im Zusammenhang mit der COVID-19 Situation – gerüstet zu sein.

15.11 Eigenkapitalnachweis

§ 53 Abs. 1 lit. g FHGG

Eigenkapitalnachweis		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis	Endbestand
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'501'696	171'950		2'673'646
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'326'310	48'628		1'374'938
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'004'283	126'484		1'130'767
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	171'103	-3'163		167'941
2900.90	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	-	-		-
291	Fonds im Eigenkapital	516'563	1'900		518'463
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	391'293	-391'293		-
298	Übriges Eigenkapital	-			-
299	Bilanzüberschuss				
2990	Jahresergebnis	-		1'149'558	1'149'558
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	20'135'775	-391'293		19'744'482
Total Eigenkapital		23'545'327	-608'736	1'149'558	24'086'149

15.12 Entwicklung des Kontos «Energistadt»

Gemäss Ziffer 4.4 des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) führt die Gemeinde ein separates Konto (Teil des Eigenkapitals) unter der Bezeichnung «Konto Energistadt».

Auf dieses Konto werden 50 % der Einnahmen der EWS-Konzessionsgebühren übertragen. Andererseits werden ausbezahlte Förderbeiträge vom Saldo abgezogen.

Aufgrund des Reglements können ab dem 1.1.2020 vorgenommene Investitionen gefördert werden. Dies jedoch nur, falls auch der Kantonsbeitrag oder ähnliche öffentliche Fördermittel bereits zur Auszahlung gekommen sind.

Obwohl per Ende 2020 bereits insgesamt 15 Anträge eingegangen sind, kamen 2020 noch keine Fördermittel zur Auszahlung, da die entsprechenden Zahlungen der weiteren Förderprogramme erst in den Folgejahren erfolgen werden. Die ersten Auszahlungen erfolgten deshalb erst im 1. Quartal 2021.

Der Gemeinderat ist gemäss Reglement verpflichtet, die Veränderung des Konto Energistadt jährlich wie folgt auszuweisen:

Saldo per 1. Januar 2020	CHF	500'000
Einlage 50 % Konzessionsgebühr EWS 2020	CHF	71'124
Saldo per 31. Dezember 2020	CHF	571'124

Im Budget 2021 sind CHF 60'000 für Förderbeiträge vorgesehen. Angesichts der vorliegenden Anträge geht der Gemeinderat davon aus, dass diese Summe im 2021 weitgehend oder gänzlich zur Auszahlung kommen wird.

15.13 Sonderkreditkontrolle

§ 40 FHGG

Sonderkreditkontrolle	Datum Beschluss	Bruttokredit	Kreditart	beansprucht bis 31.12.2019	Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2020	verfügbar ab 01.01.2021
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG									
7900	Raumordnung									
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen									
INV00057	Revision Ortsplanung ab 2018	150'000	SK							
	Zusatzkredit	550'000	SK							
		700'000		190'223	250'000	265'902	456'126	243'874		
8	VOLKSWIRTSCHAFT									
8710	Elektrizität									
5550.00	Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
INV00099	Beteiligung an die eRIS See AG	700'000	SK		700'000	700'000	700'000	0	700'000	0
					950'000	965'902	1'156'126	243'874		
	Nettoinvestition						965'902			
					950'000	965'902	965'902			

16 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 – gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes – beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive der strategischen Zielsetzungen
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'149'558.24 und Nettoinvestitionen von CHF 1'920'091.87 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. November 2020 zur Rechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. November 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

VERFÜGUNG

Der Jahresbericht wird der Rechnungskommission übergeben.

Die Rechnungskommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die Rechnungskommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Rechnungskommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Rechnungskommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Vitznau, 23. Februar 2021

GEMEINDERAT VITZNAU

sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident

sig. Hansjörg Illi, Gemeindegeschreiber

17 Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2020

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Einwohnergemeinde Vitznau

Als Rechnungskommission der Gemeinde Vitznau haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Vitznau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 30. März 2021 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates von Vitznau

Der Gemeinderat von Vitznau ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat von Vitznau für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission von Vitznau

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 39'503'242 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'149'558 zu genehmigen.

Vitznau 30. März 2021

RECHNUNGSKOMMISSION VITZNAU

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Rolf Moser, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

